Beyträge

zur

ältern und neuern

Chronik von Würzburg

in

zwanglosen Heften herausgegeben

von

Carl Gottfried Scharold,

Legationsrath, Mitglied der polytechnischen Gesellschaft zu Würzburg und des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

Erster Band. Drittes Heft.

Würzburg, 1820.

Beyträge

zur

ältern und neuern

Chronik von Würzburg

in

zwanglosen Heften herausgegeben

von

Carl Gottfried Scharold,

Legationsrath, Mitglied der polytechnischen Gesellschaft zu Würzburg und des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

Erster Band. Drittes Heft.

Würzburg, 1820.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

XXVI.

Einige der ältesten Polizeygesetze.

Die ältesten Polizeygesetze der Stadt, oder eigentlich die ersten Anklänge der noch in der Wiege und Windel gelegenen Polizey, (die damals noch nicht einmal auf eignen Namen hörte,) insoweit dieselben nicht gänzlich unbekannt geworden und verhallet sind, betreffen vornehmlich den Bau und Verkauf des Weines, einer der edelsten und schätzbarsten Gaben der Natur, mit welcher Würzburg schon in der frühesten Zeit seiner Entstehung reichlich gesegnet war, und welche stets einen der vorzüglichsten Erwerbs-, Handels- und Nahrungszweige der Einwohner ausmachte.

Was Bischof Gerhard im Jahre 1372. hierüber, und über andere Puncte verordnete, enthalten folgende Auszüge.

1) Vom Wein-Kauf und Verkauf.

Wer Wein kauft, und denselben zum Zapfen oder sonst zusammen kauft, auf demselben Lager wieder verkauft, der soll zu Besserung von jedem Boden ein Pfund Pfenninge zahlen. Fährt er ihn aber aus dem Hofe, so gibt er nichts. Wer auch „schäffelen"

(schoffeln, schlechten) Wein kauft, und denselben wo immer hinzieht (verbraucht), der gibt dieselbe Buß.

Wer wälschen Wein in der Stadt verkauft, oder feil hat, der soll geben von jeglichem Eymer zehen Schilling Pfenninge; verkauft er aber minder, so gibt er, als sich dafür gebührt, von jedem Boden Elsässer, Neckerwein oder Bier, ein Pfund Pfenninge. Doch haben unsere Herren von den Stiften sonderlich das Recht, daß sie wohl verkaufen mögen die Weine, die ihnen gewachsen sind auf ihrem Eigenthum, und daß auch ihre Pfister (Bäcker) mögen Bier brauen, wenn sie Hefen haben können.

Ein neuerer Satz, den gedachter Bischof mit seines Domcapitels, und des Ober- und Unterraths Einverständniß um des gemeinen Nutzens und Frommens willen gegeben, verordnete: daß, wer auswärtigen Wein kauft, auf dem Lande oder auf dem Markte zu Würzburg eingelegt, von jedem Eymer einen böhmischen Groschen geben solle, ehe er solchen Wein einlegen oder keltern würde; doch ausgenommen, was der Bischof, sein Kapitel, und die Herren in den Stiften zu Würzburg an Obleywein, oder sonst zu ihrer Nothdurft einbringen, ohne Gefährde. Wer das überführe, der soll zur Pön (Strafe) geben vom Fuder einen halben Gulden, und das sollen diejenigen zween einnehmen, die zu den Heiligen darüber geschworen haben. Und dasselbe Geld, und die Buß soll an den Bau der Brücke fallen.

Von den Weinmessern.

Welcher Weinmesser Wein feil hat, der soll geben sechzig Pfenninge, und soll ein Vierteljahr die

Stadt räumen. Er soll auch selber warten seines Zapfens, und Niemand anders dafür setzen, denn, wenn es recht Noth ist, seinen Weinrufer eine Weile, ohne Gefährde. Wie dick (so oft) er das verbricht, soll er geben dreyßig Pfenninge.

Welcher Weinmesser oder Weinrufer Wein kauft, und den fürbaß zum Zapfen verkauft, der soll von iedem Boden geben dreyßig Schilling-Pfenninge.

Es soll auch kein Weinmesser über den Weinrufer mehr, denn zween Knechte haben. Wer das bricht, der gibt, so dick das geschieht, dreyßig Schilling Pfenninge.

Von dem Ungelde (Umgelde).

Es soll auch Niemand Ungeld entrichten, denn der Weinmesser und Weinrufer. Und entrichtet er das nicht in zween Tagen darnach, als der Wein ausgeht, der soll geben vierzig Pfenninge, und die Stadt ein Vierteljahr räumen. Wer das bricht, den sollen die Ungelder (Umgeldseinnehmer) rügen für den Rath. Es soll auch kein Weinmesser Wein mit einander geben ohne Pfand.

Von dem Angießer.

Wir haben auch einen Angießer. Wer unrecht misset, der soll geben dreyßig Pfenninge, als dick er das thut; diese sollen dem Angießer werden. Gibt er sie nicht in dreyen Tagen darnach, als der Wein aus ist, soll er drey Wochen die Stadt räumen auf vier Meilen, und doch die Buß geben. Und wenn er drey

Stunden verleuset vor einem Fasse, *) so soll er vier Meilen von der Stadt und zween Monden (Monate) ausseyn; deß soll der Angießer warten.

Von der Weinmesser Lohn und Frühsüpplein.

Wir Gerhard von Gottes Gnaden Bischof zu Würzburg, thun kund allen den Armen und Reichen, Pfaffen und Layen, Geistlichen und Wernlichen (Weltlichen), in Unserer Stadt Würzburg gesessen, von großer Klage, die an Uns gekommen ist von den Unsrigen, wie daß die Weinmesser in den Weinhöfen die Maß den Leuten, die darinnen zu dem Wein sitzen, nit wohl füllen, als sie zu Recht sollten. Darum sind Wir zu Rathe worden mit Unserm geschwornen Rathe im Saale zu Würzburg, und wollen und gebieten allen Weinmessern und sonst allermänniglich, die da Wein in der Stadt messen oder schenken: daß sie allermänniglich das Recht gelten lassen sollen, und die Maß recht füllen den Weinleuten im Hof sowohl, als heraus, wer sie auch wären. Die daran brüchig würden, und die Maß nit erfüllten, als vorgeordnet ist, und daß sie deß überwunden (überführt) und besagt (beredet) würden, mit zween ehrbaren, unversprochenen (unbescholtenen) Männern, die dem Rathe däuchten, daß ihnen zu glauben wäre, dieselben, die dann das also verbrechen, sollen als oft zur Buß geben, als viel Geldes alsdann je das Maß, daran es brüchig wäre worden, gegolten hätte, ohne Gefährde. Und wem auch die Weinmesser fürbaß Wein messen, denen soll man zu Lohne geben von einem Fuder, das er drey Tag feil hat, zwey Pfund Heller würzburger Währung. Seyn aber die Faß größer oder kleiner, so gibt man

*) Soll vermuthlich heißen: wenn er aus einem Fasse Wein läßt.

itzt nach Anzahl als nach dem Fuder. Geht der Wein auch eher aus, denn in dreyen Tagen, so gibt man ihm dennoch den vorgenannten Lohn; hat er aber den Wein länger, denn drey Tage feil, so soll man ihm abermals davon geben, als sich dann nach dem Tag und nach dem Fuder davon gebührt. Auch soll man dem Weinmesser weder zu essen noch zu trinken geben von denselben Weinen, weder Käs noch Brot. Wer an den obengenannten Stücken brüchig würde, und der mehr Lohns gibt oder nimmt, es seye der Herr oder der Weinmesser, der gibt je als oft zehen Schilling Pfenninge zur Buß. Auch verbieten Wir allermänniglich, Armen und Reichen, Pfaffen und Layen, daß Niemand fürbaß zu keinem feilen Wein kein „Frühstücklich" nit geben soll in keiner Weise, weder dem Herrn noch dem Weinmesser. Wer daran brüchig würde, als dick das geschieht, der gibt je zehen Schilling Pfenninge, und wisse, daß viel Leute darüber gesetzt seyn, die deß warten sollen.

Von dem Weinkaufe der Gastgeber.

Welcher Gastgeber Wein kauft, der mag ihn wohl wieder verkaufen, gegen wen er will, allen seinen Gästen, die bey ihm in seiner Herberg trinken. Und wenn er den Wein kauft, so soll er ihn führen in seine Herberg, und ihn darinnen verkaufen mit einem geschwornen Unterkäufer und sonst nirgend anderst.

Vom Schenken gefährlichen Weins.

Welcher Weinmesser oder wer der ist, er sey Herr oder Knecht, der ein Faß Wein aufthut, der gut ist, und dann Wein zuthut, und ein ander Faß anzapft, der soll die Stadt einen Monat räumen über drey Meilen, und soll zur Pön geben zehen Schilling Pfenninge.

Von den Visirern.

Den Visirern soll man geben zu visiren von einem Fuder Weins vier Weißpfenninge und darnach sich dieß gebührt.

Von den Weinschenken.

Wer auch fürhin Wein schenken will, und ihn aufthut zu feilem Kauf, der soll halten ein Trühlein oben mit einem Loch, da man das Geld hinein thut und thun mag, und soll dasselbe mit zween Schlössern verschlossen seyn, und soll der Weinmesser einen Schlüssel haben zu einem Schloß, und der, deß der Wein ist, auch einen Schlüssel zu dem andern Schloß, also daß niemand ohne den andern aufthun mag. Und wenn er den Wein also ausgeschenkt, so soll man dann dem, deß der Wein gewesen ist, das Geld aus dem Trühlein geben, ohne Gefährde. Und welcher Weinmesser böß Geld nähme, das soll er wechseln.

Von den Krausen.

Es sollen auch die Häfner, die die Krausen machen, die man in den Weinhöfen nützet, groß und lang genug machen, als das vom Alter hergekommen ist, unter der Buß von fünf Schilling Pfenningen, als dick das geschieht.

Von den Trinkgläsern.

Wer Trinkgläser zerbricht, der soll diese öffentlich einen Tag hie zu Markt feil haben, und die verkaufen, wem er will.

Von denen, die auch Trinkfaß brechen.

Wer auch die Trinkfaß bricht in den Weinhöfen, es sey Glas oder Becher, oder Krause, klein oder groß, der soll für jegliches geben sechs Pfenninge, als dick das geschieht; es sey denn, daß er zum heiligen Schwert schwören möge, daß es geschehen sey ohne Gefährde und ohne seinen Dank.

Vom Wein machen.

Man verbeut auch allermänniglich, es sey Pfaff oder Laye, Herr oder Knecht, Frau oder Mann, Reich oder Arm, daß Niemand keinen Wein machen soll mit keinerley Gewächse, noch groß noch klein, noch mit Namen mit gebranntem Wein, denn allein mit Kernen und mit Beeren. Wer aber das thut oder heisset thun, der soll je als dick von einem halben Fuder von jedem Boden Uns zur Buß geben zehen Schilling Pfenninge, und darnach von jedem Eymer auf oder ab, als sich dann gebührt. Auch behalten Wir andere Strafung darüber, als Wir deren denn zu Rath werden, vor. Wer aber seinen Wein, den er verkauft, mit Kernen also machet, der soll es dem vor sagen, der den Wein kaufen will. Thäte er das nicht, soll er Uns davon zur Buß geben zween Schilling von jedem Eimer. Desselben warten die Ohmenträger, Visirer, Büttner und Weinmesser.

2) Vom Holzeinkaufe.

Von der Holzpforte.

An der Holzpforte sollen die Kärner keinen Kauf machen; besonders die geschwornen Unterkäufer sollen den Kauf machen, darnach mögen die Kärner gemei=

niglich an das Schiff fahren, und das Holz ausführen unsern Herren, Armen und Reichen, Pfaffen und Layen, wer deß bedarf. Und soll der Kärner keiner allein ein ganzes Schiff voll ausführen, und das ist um gemeinen Nutzens willen, daß Arme und Reiche gefördert werden. Welcher Kärner hieran brüchig würde, der gibt zur Buß, als oft das geschieht, einen Gulden.

Von den Holzlegerinnen.

Item man soll auch den Holzlegerinnen geben von einem Karren voll Holz nit mehr denn zehen Scheidt, derer soll der Schiffmann fünf geben, und der Käufer fünf.

3) Vom Kaufen und Feilhaben auf dem Markt.

Es soll jedermann kaufen nach der Glocke, die man in der Dompfarre läutet, als von Alters hergekommen ist zu Recht. Wer vorher verkaufet, der soll zur Buß geben je von dem Pfunde vier Schillinge. Was aber herkommt nach der Glocke, das soll stehen bis auf den andern Mittag zu der Glocke. Wollt er aber nicht aufbinden des andern Tages vor der Glocke, und das Seine selber verkaufen, soll er stehen unverkauft bis an den andern Tag frühe. Man soll auch alles feile Gut lassen zu Markt kommen, ohne Vorkauf bey der Buß von dem Pfund fünf Schilling Pfenninge. Es soll auch alles Gut da her in die Stadt kommen, und wo das niedergelegt wird, ohne Verkauf bleiben. Darnach, so es den Unterkäufern verkündet wird, bis auf den andern Tag zu der Glocke. Und die Unterkäufer sollen vorher schwören zu den Heiligen, daß sie das öffentlich verkünden wollen, es sey Armen oder Reichen, wer deß dürfe.

4) Von denen, so ihre Thür aufgestossen wird.

Wem seine Thür aufgestossen würde, klagt er das nicht in dreyen Tagen im Rathe, der soll die Stadt einen Monat räumen, drey Meilen von der Stadt.

Vom Thürstossen und von andern Dingen.

Wer dem Andern seine Thür aufstosset oder seine Kammer aufbricht, oder Andern ihr Gut nimmt, räublich oder dieblich, freventlich oder mit Gewalt, bey Nacht oder bey Tag ohne anderes Gericht, das über ihn darum zu Recht gehöret, soll die Stadt räumen ein Jahr in acht Tagen, darnach er die Geschichte thut.

5) Vom Unfug mit Stechen oder Schlagen.

Wer auch ein Schwert oder ein Messer über den Andern feindlich zucket, und ihn damit schlagen oder stechen will, wird es von jemand erwehrt und das nit helfen will, soll die Stadt räumen vierzehen Wochen. Käme es aber also, daß einer ein Schwert zucket oder ein Messer und von ihm selber verzucket, der soll die Stadt räumen vier Wochen. Der es aber von ihm selber läßt, der soll deß genießen, und soll ledig seyn, wenn Andern Schaden nicht davon gekommen ist.

Wir wollen auch durch den gemeinen Frieden: wer den andern mit der Faust an den Hals schlägt, der soll die Stadt vier Wochen räumen, auszufahren über drey Meilen. Ob es auch den Rath gelüstet, daß es einem so gethanen Mann geschehen, daß man ihm bessern soll oder mindern. Wer den Andern schlägt mit Knütteln, oder stosset mit Füßen, oder wirft ihn mit einem Stein, der soll die Stadt räumen, acht Wochen über drey Meilen, in acht Tagen

auszufahren. Wer aber den Andern zu todt schlägt, der soll in vierzehen Tagen die Stadt räumen, über drey Meilen, und soll Jahr und Tag ausseyn, er verbessere es oder nicht. Wer dem Andern eine fließende Wunde schlägt, der soll räumen die Stadt in acht Tagen drey Meilen von der Stadt, und soll ausseyn ein Viertel Jahrs.

Von unsern Herrn Vicariern in derselben Geschichte.

Wäre, daß Chorherren und Herren, die Pfründe haben, oder Vicarier zu dem Dom zu Haus oder zum neuen Münster, der Bußen eine, die hie stehn geschrieben, verwirkten, denen soll ihr Dechant gebieten, daß sie also lange in dem Kloster liegen beym Gehorsam, ohne Gefährde, als lange sie die Stadt sollten geräumt haben oder ausfahren, also auch um die Pfründen in den andern Stiften zu Würzburg. Ob einer etliche solcher Bußen verwirken sollte, soll der Rath seinem Obersten gebieten, daß er ihm darum Buß nach dem setze, als vorgeschrieben steht.

Von Weibern in derselben Geschichte.

Welche Frau der Dinge eines thut, die man verboten, die hab' ein Getheiltes: entweder sie räume die Stadt, wie die Männer thun; oder bleibe innerhalb ihres Hauses oder ihrem Hofriethe, als lang daß sie daraus nit komme, durch keiner Hand Sachen, denn allein der Leibsnothdurft wegen, ohne Gefährde.

6) Von bößen Eiden und Spielen.

Wenn nun viel böße, üppige, schändliche und unredliche Eide geschworen werden, und besonderlich

von des Spiels wegen viel mehr hier geschieht, denn in andern Städten; so ist zu bedenken, daß unsers Herrn Gottes Plage, die uns und das Land übergangen (überfallen) hat, mit Wasser und mit anderer Plage, uns und dem Mehrtheil davon geschehen. Das wäre das Mindeste; wann aber das von unserm Herrn Gott allezeit zu fürchten ist und zu besorgen, daß uns Gott noch viel schwerlichere Plage schicke: so verbeut man allen Stuben allerley Würfelspiel, in allen Weinhöfen und an allen Stätten, wo man Wein schenkt, es sey in der Stadt, oder davon auf dem Rennwege, auf der Sander Aue, auf dem Schottenanger, hinter dem Münster, in dem Kreuzgang, an der Greden, überall am Markt, in allen Gassen, und auch allenthalben, als weit es vor oder in der Stadt ist, ohne Gefährde.

——

Man gebeut auch allermänniglich, zu denen auswärtige Leute kommen oder wandern oder bey ihnen zur Herberg sind, daß sie dieselben unterweisen, daß sie ihr Schwören lassen; wollten sie das nit lassen, so sollen sie (die Wirthe) die Buß oder Pfand von ihnen fordern. Thäten sie (die Wirthe) das nicht, so sollen sie die Buß selber geben. Wer auch die Eide einem schwört, der nichts zu geben hat, den soll man in das Halseisen führen, der soll über Tag darin stehen, als dick er das thut. Wollte er aber das zu oft thun, dann will man ihm die Zungen oder ein Ohr schlitzen, daß man doch von ihm würde überhoben. Sie sollen auch wissen, daß man hat sonderlich viel Leute darüber gesetzt, die zu den Heiligen darüber geschworen haben vor dem Rathe, daß sie deß warteten, daß sich jedermann dieser Buß hüte. Und wäre es auch, daß die, die darüber gesetzt sind, jemanden der einen böszen Eid schwüre oder einen andern, der

das Geld mit Zucht an ihn fordere, übel behandeln mit Worten oder mit Werken, den will der Rath schwerlich darum büßen.

Bettler-Satz *)

vom Jahre 1490.

Die Herren des Oberraths haben oft und dick, stattlich und glaublich erfahren, daß durch etliche Bettler ein ungottesfürchtig, auch ander unziemlich und ungebührlich Wesen geübt werde; auch daß etliche hier zu Würzburg nach dem Almosen gehen und dasselbe einnehmen, die deß doch nicht nothdürftig sind. Da nun des Almosengeben ein sonderlich löblich, verdienstlich und tugendhaftig Werk und Gutheit ist, aber diejenige, so das Almosen unnothdürftig oder unwürdig annehmen, sich schwer und merklich damit verschulden; so haben die Herren des Oberraths mit Gunst, Wissen und Willen und Verhängniß des hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Rudolphen, Bischofs zu Würzburg ꝛc., auch der ehrwürdigen und würdigen Herrn Kilian v. Bibra, in geistlichen Rechten Doctors, und Domprobstes, Martin von der Kere, Domdechants, und des ganzen Capitels des Domstifts zu

*) Diese Bettlerordnung ist so bettelarm an richtigen Grundsätzen, daß man nicht weiß, ob man mehr die Bettler, für welche sie gegeben ist, oder die Polizey, die sie gegeben hat, bemitleiden soll. In Hinsicht der Grundsätze über Erlaubniß, Einschränkung und Bestrafungsart des Bettels bleibt sie gewiß ein lesenswerther Beytrag zur Geschichte dieses Zweigs der öffentlichen Polizey. Sie ist übrigens, um das Lesen und Verstehen derselben zu erleichtern, hier mit einiger Abänderung der Rechtschreibung abgedruckt.

Würzburg, unserer gnädigen Herren, Gott dem Allmächtigen zu Lobe und auch der Nothdurft wegen, damit den armen nothdürftigen Menschen ihre Nahrung des Almosens desto minder abgebrochen und entzogen werde, sich vorgenommen, solcher unbilligen Gefährde zuvor zukommen, wollen daher und gebieten ernstlich, daß der Dinge halber die hernach geschriebene Ordnung und Satzung bey Vermeidung der Strafe, die darin begriffen ist, stracks gehalten, und vollstreckt werde, darnach ein jeder sich wisse zu richten.

Zum ersten ordnen, setzen und gebieten unsere Herren des Oberraths, daß weder Bürger noch Bürgerin, weder Gast noch Gästin in dieser Stadt und den Vorstädten hier zu Würzburg weder Tags noch Nachts betteln solle, es werde ihm dann von den Herren, so durch den Oberrath darüber gesetzt und beschieden sind, gegönnt und erlaubt. Diejenigen, so es also erlaubt wird, sollen dennoch nicht betteln, es sey dann, daß sie das ihnen gegebene Zeichen an sich tragen, dann mag man ihnen geben. Wer dagegen ohne das Zeichen bettelt, soll ein Jahr lang und eine Meile weit von der Stadt seyn, und die Bettler und Bettlerinnen, die sich beym Tag zu betteln schämen, und allein des Nachts betteln wollen, sollen ohne Zeichen des Oberraths nicht betteln, und nach dem Läuten der andern Weinglocke auf der Gasse nicht gefunden werden.

Item ein jeder Bettler und Bettlerin soll vor und ehe man ihm das Betteln erlaubt und das Zeichen gibt, den Herren, die der Oberrath dazu verordnet hat, wahrlich zu erkennen geben, in was Wesen, Stand und Vermöglichkeit des Leibs, und ob er (oder sie) ehelich oder ledig sey, und wie viele Kinder er (oder sie) habe, um dadurch einzusehen, ob er (oder

sie) des Bettelns nothdürftig sey oder nicht. Wer deßhalb die Wahrheit verhehlt, soll ein Jahr und eine Meile von der Stadt seyn.

Item es soll auch keiner zu dem Betteln zugelassen, auch ihm kein Zeichen gegeben werden, es sey dann, daß er alle Jahre auf das Mindeste ein Wahrzeichen von seinem Beichtvater bringe, daß er auf das Mindeste dasselbe Jahr einmal gebeichtet habe, absolvirt sey, und das heil. Sacrament nach Ordnung der heiligen christlichen Kirche empfangen habe, auch das Pater noster, Ave Maria, den Glauben, und die zehen Gebote beten und sprechen könne.

Item den Bettlern, die da Kinder über acht Jahre alt bey sich haben, wird hier zu betteln nit erlaubt, nachdem dieselbigen ihr Brod wohl verdienen mögen. Doch so ein Bettler oder Bettlerin vier oder fünf Kinder hat, deren jedes unter sieben Jahre alt ist, und wer welche nicht dabey hat, die die andern warten; da sollen die vom Oberrathe Verordneten das Betteln zu vergönnen Macht haben.

Item diejenigen solcher Bettler oder Bettlerinnen Kinder, so über acht Jahre alt und ungebrechlich sind, und denn nit durch ihre Eltern zu Diensten geholfen wird, sollen durch sie angezeigt, also den geschwornen Fürkäuflerinnen vor unserer Liebfrauen-Kapelle beschrieben überantwortet werden; dieselben Fürkäuflerinnen sollen Fleiß ankehren, ob sie denselbigen zu Diensten hier oder auf dem Lande helfen mögen.

Item die Bettler oder Bettlerinnen, denen hier zu Würzburg, wie vorsteht, zu betteln erlaubt wird, und die nicht Krüpel, lahm oder blind seyn, sollen an

keinem Werktage vor der Kirche an der Bettelstatt müßig sitzen, *) sondern spinnen, oder andere Arbeit, die in ihrem Vermögen wäre, thun; wer gefährlich anderst ergriffen würde, soll ein Monat und eine Meile von der Stadt seyn.

——

Item die Bettler und Bettlerinen, denen hier zu Würzburg, wie vorsteht, zu betteln erlaubt ist, sollen hier zu Würzburg in der Kirche nach dem Bettel sich nicht umsehen, noch darinnen betteln, sondern davor sitzen, gehen oder stehen; und so je zu Zeiten Regen oder Ungewitter ist, mögen sie in den Kirchen bey der Kirchthüre stehen oder sitzen, doch an Niemand ein Almosen heischen. Und welcher oder welche das überfährt, soll ein Jahr und eine Meile von der Stadt seyn.

——

Item daß auch ein jeder Bettler, er sey Bürger oder Gast, dem zu betteln vergönnt würde, und der einen offenbaren ehrbarlichen Schaden an seinem Leibe oder den Gliedern hat, davon die schwangern Frauen durch Ansicht Schaden empfahen möchten, denselben Schaden verdecke und nit offenbarlich noch sichtiglich tragen noch zeigen soll, bey der Buß, ein Jahr aus der Stadt zu seyn.

——

Item es soll auch kein Bettler, hiesiger oder ausländischer, dem zu betteln vergönnt wird, vor keiner Kirche, noch an einem End in der Stadt an der gemeinen Straße etwas singen, sagen oder zeigen, es seyen gemalte Bilder, wunderliche Thiere, oder anderes; sondern er mag stehen oder sitzen, das Almosen begehren, und bitten, wie andere arme Leute: ausgenommen, wo jemand, dem vergönnt wäre zu betteln, nach dem Almosen sänge durch die Gassen hinweg, dem

*) Also ausnahmsweise an Sonn- und Feyertagen!

soll es erlaubt seyn, und wer das überführe, und durch die Sterzel *) ergriffen würde, soll gestraft werden nach Erkenntniß der Herren, die von einem Oberrath dazu gegeben und verordnet seyn. Doch soll solche Strafe allein um den Bettel und sonst um keiner andern Sache willen von den obgenannten Herren vorgenommen werden.

Item es mögen, die nit Bürger hie seyn, hie betteln, doch in einem Viertel Jahrs über zween Tage nit; es sey dann, daß sie es mit Wissen der Herren thun, die von einem Oberrath dazu verordnet seyn, wie vorgemerkt ist, auch das Pater noster, das Ave Maria, den Glauben und die zehen Gebote beten und sprechen können: ausgenommen in den zweyen Messen zu St. Kilians- und Allerheiligen-Tag, drey Tage vor und drey Tage hernach, doch daß sie sich halten sollen in der Ordnung, die den andern Bettlern gegeben ist.

Item arme Priester, die Gebrechen ihres Gesichts oder Krankheit ihrer Glieder halber dem priesterlichen Stande nit genug vorseyn mögen, auch elende fallende Priester, die sich eines priesterlichen Wesens halten, mögen ziemlich vor den Kirchen das Almosen heischen; doch daß sie davor anzeigen sollen, daß sie Priester seyen.

Item ein jeder Willige-Armer soll in einem Jahr nit über zween Tage hie in der Stadt und den Vorstädten betteln bey Vermeiden der Stadt auf ein Jahr.

Desgleichen sollen auch die offenbaren Büßer und Büßerinnen, denen ihre Buß hie nit auferlegt wäre, in einem Jahre nit über einen Tag hie in der Stadt betteln, bey Vermeiden der Stadt auf ein Jahr.

---

*) Aufpasser, Bettlermeister, Bettelvögte, Rumorknechte, Polizeydiener.

Auch sollen die Sonder=Siechen, es seyen die hie von der Stadt oder Fremde, hie in der Stadt sich nit umbreiten oder gehen betteln, sondern die hie von der Stadt sollen sich begnügen lassen ihrer Statt, da sie hingewiesen seyn. Die Fremden, so denen das gesagt wird, sollen sich auch dermassen halten bey Vermeiden der Stadt auf ein Jahr; doch mögen die Personen, die mit den Schellen umgehen, und den Armen das Almosen sammeln, in die Höfe, wie herkömmlich, umgehen, und ihnen diese Satzung unschädlich seyn.

Desgleichen mögen die armen Sonder=Siechen vor den Häusern das Almosen mit ihren Klopperlichen *) fordern; doch sollen sie auf keinen Markt, es sey Brod= Fleisch= Fisch= Obst= oder anderer Markt, in eigner Person etwas fordern noch heischen, auch in kein Weinhaus reiten oder gehen.

Item welcher Schüler nach dem Almosen gehen will, soll nit zugelassen werden, es sey denn, daß er pfleglich zur Schule gehe, und derselben, als gehorsamer Schüler auswarte. Welcher sich anders hielte, dem mögen die Schulmeister wohl darum strafen, als sich gebührt.

Item es soll auch keine Kindbetterin hie betteln, noch vor der Kirche liegen von Bettelns wegen, es sey dann, daß sie von den ehrbaren Frauen, die die Herren des Oberraths in Sonderheit verordnet haben der Kindbetterinnen halber, dazu gelassen werden, und

*) Hölzerne Klappern, wie man sie in der Charwoche sieht.

ein Zeichen von den Herren, die dazu verordnet, haben. Und so die Zeit des Kindbetts aus ist, sollen sie das Zeichen den Herren wieder antworten. Wer das überführe, soll ein Jahr von der Stadt seyn.

——

Item es wollen auch die Herren des Oberraths etliche Personen dazu verordnen, die da Sterzel geheissen seyn, die auf die Bettler ein besonderlich Aufmerken werden haben. Dieselbigen Sterzel sollen eine Zuflucht zu den zween Herren des Oberraths haben, die ein Oberrath dazu gegeben und verordnet hat. Also wen sie ungebührlichs Wesens sträflich erfunden, den sollen sie den zween Herren angeben, die fürder von Oberraths wegen setzen, ordnen und strafen sollen und mögen nach Gestalt ihrer Verhandlung, weß sie zu Rath werden; doch allein soviel den Bettel betrift, und sonst um keiner anderen Sachen willen.

——

Item es soll auch kein Bürger, Inwohner noch offenbarer Koch einigen Bettler über zween Tage nit herbergen, noch halten; es sey denn, daß es ihm von den Herren, die dazu verordnet, erlaubt werde. Welcher das überführe, soll von einer jeden Person einem Oberrath zur Buß geben fünf Pfund.

——

Und die Sterzel oder Bettlermeister wissen den, so von einem Oberrathe über die vorgeschriebenen Dinge gesetzt und geordnet seyn, wohl anzuzeigen.

——

Und die Bettler oder Bettlerinnen, sie seyen jung oder alt, die vor den Höfen sitzen und das Almosen nehmen, sollen züchtiglich und ehrbarlich sitzen, nit flu-

chen, schelten, oder böße, unnützige Worte treiben. Welche das überführen und die die Bettlermeister oder Sterzel den Herren, die darüber verordnet, vorbrächten, sollen ein Monat aus der Stadt seyn.

Und wer der wäre, der ausserhalb der Bettlermeister jemand vorbrächte, oder beklagte, der das wahrlich anzeigt, der der vorgemeldeten Stücke eines oder mehr verbrochen, derselbige soll von jedem vorgebrachten Stücke und Person zu Lohne haben 15 pf.

Würzburg, verkündet an Mariä Himmelfahrt.

XXVII.

Das Frauenhaus.

Daß im fünfzehnten Jahrhunderte in den meisten großen Städten Deutschlands öffentliche Frauenhäuser errichtet gewesen, ist eben nicht unbekannt. Man liest insbesondere in „der Frauen Wirt zu Ulm Aid und Ordnung" *) manche merkwürdige Züge darüber. Noch nirgends aber ist die mindeste Nachricht von einem Frauenhause in Würzburg gegeben worden, und doch hat es auch hier in gedachtem Jahrhunderte daran nicht gemangelt. Wie hätte aber auch diese Hauptstadt sogar den Landstädtlein in dieser Einrichtung nachstehen sollen, da z. B. auch zu Volkach **) ein Frauenhaus unter öffentlicher Aufsicht und mit vorgeschriebener Ordnung bestanden.

Das Frauenhaus in Würzburg, zum Esel genannt, war ein Eigenthum der Stadt, und lag hart an der nördlichen Stadtmauer, unweit des jetzigen Juliusspitals. Nach aller Wahrscheinlichkeit ist es das nemliche Haus, welches Elizabeth, des Wolffelin Fuchßen Wittwe, im Jahre 1358 zu einer Woh-

*) Abgedruckt in Jägers jurid. Magazin für die deutschen Reichsstädte. II. 205.

**) Siehe Würzb. gel. Anz. v. J. 1797. S. 914, flg.

nung für 10 Frauen oder Jungfrauen stiftete, und in welche Stiftung sie noch 13 Pfund Heller nebst einigen auf Häusern bey St. Stephan gehafteten Zinsen und Gülten vermachte. Dieses Haus lag auf der Stadtmauer, und gehörte zur Pfarrey Pleichach.

Wer etwa im Glauben an die Sittenreinheit des Mittelalters noch Zweifel hegt, ob nicht das Frauenhaus mehr eine Heilanstalt für kranke Frauen, als für Hetären gewidmet gewesen sey, dem kann diesen Zweifel die erste Urkunde lösen, die der Rath der Stadt im Jahre 1444 nach Mariä Magdalenä Tag dem Martin Humel von Neuenburg über seine Aufnahme zu einem Wirthe dieses Hauses ausgestellet hat. „Item" sagt dieselbe, „der Rath hat Martin Humel „von Newenburg bey Basel aufgenommen zu eynen „Hürrn Wirtt vnd ihm das Haus bevolen ge„trewlich zuzusehen." Er muste schwören „unsers „Herrn von Würzburg vnd der Stadt Schaden zu "warnen, vnd frumen zu werben." Ausserdem war in jener Urkunde nichts weiter bedungen, als daß beyde Theile einander vier Wochen vor beliebigem Ziele aufkünden, und der Wirth wöchentlich vier Pfund Miethgeld zahlen solle. Bemerkt verdient zu werden, daß, soviel andere Wirthe auch immer in der Folge für dieses Frauenhaus zum Esel aufgenommen wurden, darunter nicht ein einziger gewesen sey, bey dessen Namen aufgezeichnet worden ist, daß er ein Bürger oder Einwohner der hiesigen Stadt gewesen. Es scheint sogar, daß auch die erste weibliche Ansiedlung des Hauses nicht aus der hiesigen Stadt genommen ward: denn bald nach der Eröffnung der Wirthschaft des erwähnten Humel kam dessen Landsmann Peter Schneider von Neuenburg hieher, um seine Frau aufzusuchen. Er fand sie auch wirklich in dem Frauenhause, und bewillkommte sie sehr unzärtlich mit einer

tüchtigen Tracht Schläge. Da er aber seine Ansprüche auf sie als wahre Ehefrau nicht beweisen konnte, mußte er die dreiste Verletzung des Hausrechtes mit dem Gefängnisse büßen, aus dem er nur nach abgeschworner Urphede, diese Strafe an der Stadt nicht rächen zu wollen, entlassen wurde.

Die nach Humel aufgenommenen Frauenwirthe mußten nebst dem Fürstbischofe und dem Bürgermeister und Rathe auch dem Domcapitel, jedoch allen zugleich nach einer und derselben Eidesformel verpflichtet werden, und schwören, diejenige Ordnung zu halten, die man ihnen aus einem Buche vorgelesen. Humel hatte schon im J. 1445 an Conrad Eygendörffer seinen ersten Nachfolger. Mit diesem wurde die Wirthschaftsmiethe um das vorige Miethgeld auf vier Jahre abgeschlossen, „es wäre denn, daß er sich „gegen die Stadt solchermassen verhielte, darumb man „ihm billig Urlaub gäbe, oder auch, daß er solche „treffliche Sach vorhätte, darumb er nicht bleiben könnt." Was er bey seiner Aufnahme an Habseligkeiten im Hause gefunden, sollte er bey dem Abschiede auch wieder übergeben.

Wie jegliche neue Einrichtung nicht schon mit ihrer höchsten Vollkommenheit anfängt, sondern solche erst nach und nach durch Erfahrungen erhält, so ergieng es auch mit dem hiesigen Frauenhause.

Es scheint, daß die Gäste, die dasselbe besuchten, der Venus nicht allein, sondern auch dem Bachus und dem Spiele huldigten. Bey der Aufnahme des Wirthes Martin Thum (um das Jahr 1450) setzte man nemlich obigen Eidespuncten noch hinzu, daß er im Frauenhause weder spiele noch spielen lasse, und nichts Neues vornehme ohne Gunst, Willen, Wissen und Verhängniß der Bürgermeister und des Raths.

Nach einem Rathsbeschlusse vom Samstage nach Pfingsten 1455 durfte der Frauenwirth den Spielleuten am St. Johannistage kein Mahl geben. An diesem Tage mag es bisher besonders lustig im Frauenhause zugegangen seyn: denn der Stadtschultheiß mit seinen Bütteln kehrte da von Amtswegen auch ein, und that sich mit ihnen gütlich. Damit aber diese Amtspersonen dem Wirthe nicht übermäßige Unkosten bey Verzehrung ihres Deputats machten, beschränkte der Rath am Montage nach St. Johannis 1455 vermuthlich auf erhobene Beschwerde des Wirthes die Gebühr, die er dem Schultheißen und den Bütteln, und denjenigen Personen, die dieselben sonst noch am St. Johannisabende als Gäste in's Frauenhaus mitbringen würden, dahin, daß ihnen nicht mehres gegeben werden solle, „denn ein schlechter Wein nach Ehren des Frauen„wirths, Weichseln, Ambrellen, Kese und Brod."

Mit Auferlegung oben erwähnter Verbindlichkeiten wurden als Frauenwirthe weiterhin angenommen im Jahre 1451 Hans Wiltmann,
1454 Hans Schmalholz von Augsburg,
1462 Fritz Strauß von Staffelstein,
1466 Peter Weyle,
1473 Contz Geper von Schweinfurt, und zwar dieser letztere am Montage „nach „vocem Jocunditatis".

Dem Contz Geper wurden mit dem Haus-Inventar neun Spanbetten überwiesen. Sein Eidschwur erhielt den neuen Zusatz, daß er diese Betten zur Zeit seines Abzugs wieder abliefern, das Haus redlich halten, auch die Frauen darin mit Zehrung, Kleidung und allen andern Sachen „in gebührlicher Ziemlichkeit" unterhalten solle, ohne Gefährde.

Am Montage den heil. Christabend (!) 1481 nahmen die Bürgermeister zu einem Frauenwirth an,

Martin Zeyßer, Kueffer genannt, von Eyßlingen, und am Dienstage nach Allerheiligen 1483 Heintzen Rüger von Kitzingen nebst „Magdalen sein Dirn zu einer Wirtein.“ Letzterer schwur nebst dem gewöhnlichen Eide noch besonders: „was an einem abget, das „soll am andern zugeen.“ (!) Er hatte vom Rathe zu Kitzingen einen versiegelten Brief überbracht, worin ihm das empfehlende Zeugniß ertheilt wurde, „daß „er Ir (der Rathsherren) Diener gewest sey, Ine ge„trewlich gedient habe, vnd mit wissen von Inen ge„schieden sey.“ Daraus ließe sich vermuthen, daß vielleicht auch zu Kitzingen, das stets ein bedeutenderer Ort als Volkach war, ein Frauenhaus gewesen sey, indem Heinz Rüger, wär er ein anderer Diener des Raths und der Stadt gewesen, wohl schwerlich diesen Dienst gegen die Hurenwirthschaft in Würzburg würde vertauscht haben.

Ferner wurden als Frauenwirthe beeidigt im Jahre

1484 Claus Burkhardt von Schwäbisch-Gemünd,

1488 Hans Krele von Wörth bey Nürnberg,

1489 Hans Beck von Ochsenfurt und

1496 Claus Würsching.

Hiermit schloß sich nach halbhundertjähriger Existenz die Frauenwirthschaft, sich verwandelnd in eine Heilungsanstalt für Kranke an der Lustseuche und annehmend den Namen Franzosenhaus. Diese abscheuliche Krankheit, der man noch keinen bestimmten Namen zu geben wußte, und gegen welche noch keine verläßige Heilart bekannt war, hatte um diese Zeit ausserordentlich überhand genommen, und war zur allgemeinen Landplage geworden, von der selbst Leute, die von Standes wegen die Keuschheit gelobt, nicht befreyt geblieben. Der Carthäuser-Bruder Hans Her dahier schrieb ganz wehmüthig in sein Psalterium:

„nach cristos vnsserß lieben Herrn gebort 1497 waß „(war) gar ein grusse blach auff diesem Land, geheissen „malla frantzossa, do vnß got for behut — „amen, desgleichen nie gehort waß.“ Im Jahre 1536, wo ein neues Franzosenhaus erbaut worden war, beschloß der Rath, das alte Frauen- und nachherige Franzosenhaus zum Besten „der armen Franzosen“ zu verkaufen.

Es fehlte dem Franzosenhause nicht an Wohlthätern, die sein Einkommen vermehrten, und seinen Fortbestand befestigten. So wieß z. B. der Domherr Andres v. Thüngen im Jahre 1549 demselben jährlich 6 Gulden Zinsen von einem Capitale zu 400 Gulden auf seinem Hof Vituli auf Wiederablösung, die übrigen 14 Gulden aber der Domschule an, und weiter vermachte er für gedachtes Haus 2 Morgen Weinberge in der Leiste, Silbergeschirr, und 20 Gulden jährlichen Zins vom Hofe zum Kalb; auch vermachte Eberhard v. Grumbach 1570 ein Häuslein jenseits Mains nebst 2 Morgen Weinberg im Bogen an Margaretha Ringin, und falls diese nicht mehr am Leben, an das arme Franzosenhaus.

Auf Samstag den 16. Februar 1572 ward der Barbierer Conrad Friedmann von den Bürgermeistern angestellt, „um in das Franzosenhaus zu ge„hen, darinnen zu binden, zu verrichten, und zu thun, „was ein Balbirer thun mag, vnd an seinen Fleiß „nichts erwinden zu lassen.“ Damit er aber desto fleißiger sey, gab man ihm zur Jahrsbesoldung zehen Gulden. „Was er für Zeugk *) im Franzosenhaus „bedürfen würde“, dessen Ankauf ward ihm — wie sich

*) Ein passender Ausdruck für Arzney- und andere Hülfsmittel bey dieser saubern Krankheit.

freylich von selbst versteht, vom Rathe besonders zugesichert, mit dem Beysatze, daß er Handgelöbniß ablegen solle, mit dem Apotheker darüber ein Register zu führen, und nicht mehr „Zeugk„ herauszunehmen, denn er im Franzosenhause nöthig haben würde. In dem nemlichen Jahre bat der Todtengräber Hans Schmitt um Annahme als Hausvater in das Franzosenhaus, „worin er zuvor auch gewesen.“ Er erbot sich, 50 Gulden darein zu geben, für sich und seine Familie.

Von einem Arzte und einem über den gemeinen Barbierer stehenden Wundarzte für das Franzosenhaus trifft man in dieser Zeit keine Nachricht an. Meister Friedmann war demnach Alles in Allem, und band und schnitt, was ihm unter die Hände kam. Die höhere Chirurgie, wie die gemeine, ward damals durchgängig noch von den Barbierern ausgeübt. Im Jahre 1577 bewarb sich z. B. Anna Stollin um die Aufnahme in das Franzosenhaus, weil sie sich darin einen Schenkel abschneiden lassen wollte. Eine Kleinigkeit für einen Barbierer!

Dem Späherauge des Bischofs Julius entging nicht die Wahrnehmung der schädlichen Halbheit und Unzulänglichkeit ärztlicher und wundärztlicher Hülfe in dem Hause. Immer besorgt und bekümmert für Kranke und Arme gedachte er auch hier seine wohlthätige Hand zu reichen. Er sandte daher am 3. November 1581 den Dr. Schweikart und seinen Secretär Conrad Weiner an den Rath der Stadt, dem sie melden mußten: es sey bekannt, daß Er, Bischof, ein ansehnlich Spital erbaut habe, dessen Haushaltung er nun zu beginnen im Begriff stehe. Sein Wunsch und Vorhaben sey, mit demselben Spital auch das Franzosenhaus und das Seelhaus zu ver-

einigen, welche beyde in dessen Nähe lägen. Daher möge ihm der Rath angeben, wie viel Arme jetzt sich darin befänden, und worin das Vermögen und Einkommen derselben bestehe. Damit man aber nicht auf den Gedanken verfalle, als ob etwa diese Vereinigung dem Rathe und der gemeinen Stadt zum Nachtheil gereichen könnte, sey Er erbietig, sich dafür in bester Form verbindlich zu machen, und zum Ueberfluß auf den Fall einer Veränderung mit dem Hauptspitale ein Verzeichniß alles dessen auszustellen, was man hinein gegeben, und daraus wieder zu empfangen habe. Nebstdem sollte dem Rathe die Befugniß eingeräumt werden, aus seiner Mitte Pfleger für jenes Beygebrachte aufzustellen. Um dem Rathe gewissermassen zu schmeicheln, ließ Julius demselben zugleich die Stiftungsurkunde über sein neuerbautes Spital zu dem Ende zustellen, um das ihm etwa nöthig und angemessen Scheinende daran zu verbessern, und ihm bemerklich zu machen. Allein der Rath faßte am 10. November den Beschluß, man solle den Bischof bitten, die genannten Armenhäuser unangetastet zu belassen.

Indeß hatte der Antrag des Bischofs das Gute hervorgebracht, daß nun auf das Seelhaus und das Franzosenhaus die nöthige größere Sorgfalt verwendet ward. Vornehmlich nahm man jetzt darauf Rücksicht, daß nicht alle und jede mit der Lustseuche behaftete Kranke in das Franzosenhaus aufgenommen wurden, wie es bisher geschah, und wodurch manche arme unheilbare Kranke dem Hause für immer zur Last blieben. Man traf jetzt die Anordnung, daß die Kranken vor ihrer Aufnahme erst von geschwornen Aerzten untersucht, und nach deren Ermessen entweder in das Franzosenhaus oder das Siechhaus vor dem Pleicher Thore, als den Aufenthaltsort für Unheilbare gebracht wurden.

Nicht selten wurden in das Franzosenhaus dahier auch Kranke vom Lande hereingebracht, weil dieselben dort bey dem Mangel an Aerzten und bey der wenig bekannten wahren Heilmethode nicht geheilt werden konnten. Man fand überall auf dem Lande die traurigsten Beyspiele von hülflosen Kranken dieser Art. Sie geriethen von Pfuschern zu Pfuschern in die verzweiflungsvollste Lage.

Unter weniger merkwürdigen Schicksalen und unter dem um das Jahr 1637 angenommenen mildern Namen Elisabethenhaus *) bestand das städtische Franzosenhaus so lange fort, bis es in dem letzten Decennium des achtzehnten Jahrhunderts entbehrlich, und, nachdem es, seinem ursprünglichen Zwecke völlig entäußert, in den Kriegsjahren bis 1815 zur Bequartierung der Soldaten benutzt worden war, endlich verkauft wurde.

*) Siehe meine Beschreibung von Würzburg, S. 260, und Dr Horsch's Versuch einer Topographie der Stadt Würzburg, Rudolstadt, 1805. Seite 290.

XXVIII.

Beyträge zur Geschichte der bürgerlichen Wehranstalten, vornehmlich des Schützen-Wesens, von der ältesten bis zur neuesten Zeit.

(Fortsetzung von Nr. XIII.)

Bewehrt mit Spießen und Helleparten mußten Würzburg's Bürger im Jahre 1505 gen Ballenberg und Grünsfeld ausziehen, vermuthlich um die Einwohner zur Leistung der Erbhuldigung für Bischof Lorenz v. Bibra zu zwingen. Das zu diesem Zuge nöthige Geld ward vorschußweise aus der Steuerkasse entnommen, und nachher durch eine Umlage auf die 8 Viertel der Stadt in einem Betrage von 398 Gulden 1 Pfund 25 Pf. 1 Hell. wieder dahin ersetzt.

In demselben Jahre fanden mehrere peinliche Hinrichtungen statt, wozu jedesmal aus den 8 Stadtvierteln 30 bis 40 wohlgerüstete Wäppner mit ihren „Harnaschen und Hellenparten" geboten wurden. *)

*) Zu solchen bewaffneten Begleitungen brauchte man im Jahre 1518, wo an einem Tage viele arme Sünder theils mit dem Schwerte, theils mit Feuer und Wasser (?) gerichtet wurden, die Scharwächter der Stadt, wofür ihnen die Stadt 59 Pfund zahlen mußte.

Um drey Straßenräuber von Kist im Mainzer Erzbisthume, welche enthauptet und auf das Rad gelegt werden sollten, zum sogenannten kalten Loch zu begleiten, wurden auf Freytag nach Reminiscere 1517 aus den Stadtvierteln zusammen 70 wohlgerüstete Wäppner früh um 6 Uhr vor dem Grünbaum bestellt, wovon sich die eine Hälfte mit Handbüchsen, die andere mit Helleparten bewaffnete.

Am Gründonnerstage 1524 erhielten alle Viertelmeister den Befehl, von Haus zu Haus anzusagen und Warnung zu thun, daß ein jeder Bürger für jede mögliche Nothdurft mit seinem Harnisch und mit andern Wehren sich dergestalt zu rüsten habe, daß er auf Verlangen der gnädigen Herrschaft damit gehorsamlich erscheinen könne. Und wirklich war die Gelegenheit, wo der Bischof die bewaffnete Hülfe der Bürger hätte brauchen können, nicht fern; denn im Jahre 1525 brach der Bauernkrieg aus, der bald auch die Stadt in Gefahr setzte. Allein statt dem andrängenden Haufen sich entgegen zu setzen, vergaßen auch die Bürger ihres dem Bischofe gethanen Eides, und empörten sich größtentheils gleichfalls gegen ihn. *)

Wichtigere und allgemeinere Bewaffnungs-Anstalten, als vielleicht jemals bisher, nahm im Jahre 1528 die gefürchtete Fehde mit dem Landgrafen von Hessen in Anspruch. Am Samstage nach Cantate ließ Bischof Conrad durch seinen Junker Hans v. Grumbach dem Rathe der Stadt eröffnen: „daß sich die Läufe „(der Zeit) etwas geschwinder ereigneten, und viel „seltsame Reden hin und herwieder ergingen, wie der „Landgraf sich verstärke, und ein trefflich Volk von Reisigen auch etwas Fußvolk bey sich haben solle; doch „wisse man zur Zeit noch nicht, ob er das Stift Mainz

*) Siehe Friesens Chronik bey Ludewig. S. 873 bis 905., und Gropp, 2 Th. S. 83 bis 140.

„oder Würzburg damit zu überziehen und anzugreifen „gedenke. Daher sey sein, des Bischofs, Befehl und „Meynung, es solle ein jeder Bürger und Einwohner, „nach seinem Vermögen sich einsweilen in gute Bereit„schaft setzen, und zu diesem Ende

1) mit Wehren sich baß wohl versehen;
2) einen Mehlvorrath auf 1/4 Tage ins Haus schaffen;
3) alle Stadtwehren, Thore, Thorhäuser, Letzen, Thürme u. dgl. in Stadt und Vorstädten sollten besichtigt, sonderlich vor den Vorstädten Gräben ausgeworfen, und nach Noth befestigt werden;
4) wie viel Büchsen und Geschütz auf die Wehren, Thürme und Letzen erfoderlich, und mit wieviel Mannschaft sie zu vertheidigen seyn möchten, das solle man untersuchen, und
5) trachten, daß die Büchsenschützen mit Hacken und Brandröhren zu schießen sich übten und geschickt machten. Dazu, sprach der Junker, will der Bischof die nöthigen Büchsen von seinem Schlosse herab geben; derselbe verlange übrigens, daß
6) berathschlagt werde, ob vonnöthen sey, mehr Proviant an Korn, Fleisch, Mehl und anderm im Vorrathe zu haben, und wie solches in die Stadt zu bringen seyn möchte;
7) Zur Herbeyschaffung von Vieh und Fleisch seyen die Metzger anzuhalten.

Indeß lebe der Bischof in guter Hoffnung, daß der Landgraf gegen das Stift etwas feindliches nicht im Schilde führe, „weil sie beede weder in Argem noch in Gutem mit einander zu schicken hätten", und er dem Landgrafen niemals Ursache gegeben, gegen ihn feindselig zu werden und zu handeln. Wenn jedoch derselbe etwas gegen ihn und sein Stift zu haben vermeyne, und deshalb gütlichen Vertrag und Zuspruch nicht gestatte, so wolle er vor des Kaisers Majestät,

dem Könige von Böhmen, dem Bunde in Schwaben und vor dem kaiserlichen Kammergerichte Recht leiden, und den Landgrafen bitten, sich bis zur ausgetragenen Sache ruhig zu verhalten. Auch versehe sich der Bischof, seine Herren, Freunde und Verwandte werden ihn, sollt' es zu Ernst kommen, was er nicht erwarte, mit Hülfe nicht verlassen. Auf jeglichen Fall wolle er sich schon jetzt um Hülfe und Leute bewerben.

Willig und getreu gab der Magistrat diesem ihm vorgetragenen Begehren des Bischofs Gehör, und zögerte nicht, solchem durch die That zu entsprechen. Er beorderte

1) auf den untern Thurm am innern Pleichacher Thore gegen den Main hin
1 Halbschlange, 1 Falkenetlein, 8 Hacken und 8 Handrohre, mit 20 Mann;

2) auf den obern Thurm am Pleichacher Thore
2 Hacken, 4 Handrohre;

3) auf den andern Thurm im Pleichacher Zwinger
2 Hacken und 3 Handrohre. Man ließ in den Thurm einen neuen Boden machen, die „fast böse" Mauer des Thurmes ausbessern, Erde vom Zwinger heranziehen, und eine Leiter an den Thurm stellen;

4) auf den dritten Thurm
2 Hacken, und 3 Handrohre, Boden und Leiter;

5) auf den vierten Thurm
2 Hacken, 3 Handrohre, 2 Leitern;

6) auf den fünften Thurm
2 Hacken, 3 Handrohre;

7) auf den großen Thurm hinter dem Frauenhause
1 Halbschlange, 1 Doppelhacken, 3 einfache Hacken, 6 Handrohre, mit 10 Mann;

8) auf das nächstfolgende Thürmlein
2 Hacken, 3 Handrohre;

9) auf das andere Thürmlein
2 Hacken, 3 Handrohre, 1 Leiter;

10) auf den Schieferthurm, der Mange gegenüber,
1 Halbschlange, 4 Hacken, 6 Handrohre, mit 10 Mann, dann ober- und unterhalb des Thurmes 1 Bollwerk;

11) auf das erste darauf folgende Thürmlein
2 Hacken, 3 Handrohre, 2 neue Leitern, 1 neuer Boden, die böße Mauer ausgebessert;

12) auf das andere Thürmlein
2 Hacken, 3 Handrohre, 1 Leiter;

13) auf das dritte Thürmlein
2 Hacken, 3 Handrohre, 2 Leitern, 1 neuer Boden;

14) auf das innere Hauger Thor
6 Hacken und 7 Handrohre mit 12 Mann. Auf das ausserhalb diesem Thore zu linker Hand gestandene Haus sollte eine Halbschlange gebracht werden, auch war man Vorhabens, dem neuen Spitale gegenüber einen Lichtzaun zu machen;

15) auf die erste Letze ob dem innern Hauger Thore
2 Hacken, 3 Handrohre, 2 neue Böden und 1 Leiter;

16) In gleicher Zahl sollte die andere Letze mit Geschütz bestellt und dort auch ein Lichtzaun und Schanzkorb gesetzt werden;

17) auf die Letze bei der Schießwand
2 Hacken, 3 Handrohre;

18) auf das hohe Schieferthürmlein im Schießgarten
2 Hacken, 4 Handrohre, 2 neue Leitern;

19) auf das Thürmlein hart an der Schießhütte
2 Hacken, 3 Handrohre, 1 neue Leiter;

20) auf das Thürmlein ob der Schießhütte;
2 Hacken 3 Handrohre, 1 neue Leiter;

21) auf das Thürmlein nächst dem Strafthurme
2 Hacken, 5 Handrohre, 2 neue Böden und 2 Leitern. Oberhalb dem Straffthurme bey Herrn Martin v. Ussigheim Domherrns Garten sollte ein Bollwerk zu großem Geschütz, als: scharfe Metzen u. dgl. errichtet werden;

22) auf den Strafthurm
6 Hacken, 7 Handrohre;

23) auf das Thürmlein, durch welches sonst das Rennweger Brücklein gieng,
2 Hacken, 3 Handrohre;

24) auf das darnach folgende Thürmlein.
2 Hacken, 3 Handrohre, und 2 neue Leitern;

25) auf das hohe Thürmlein hinter Martin Mohren Hof
4 Hacken, 6 Handrohre;

26) auf das zerfallene Thürmlein gen St. Barthelmes über
2 Hacken, 3 Handrohre. Vom Rennweger Stege bis an die neue hohe Mauer erachtete man für nothwendig, einen heimlichen Graben zu machen, wofern man dort wegen Felsen graben und in die Tiefe kommen könnte, ausserdem aber wollte man ein Bollwerk von Holz und Erde aufwärts des Felsen machen;

27) auf das erste Thürmlein an der neuen Mauer
2 Hacken, 3 Handrohre, 1 neuer Boden und 1 Leiter;
28) auf das Thürmlein hinter des alten Fiscals Haus
2 Hacken, 3 Handrohre, 1 neuer Boden, 1 neue Leiter;
29) auf das Thürmlein darnach
2 Hacken, 3 Handrohre, 1 Boden, 1 Leiter;
30) auf St. Stephansthor, aussen u. innen,
8 Hacken, 12 Handrohre;
31) auf das erste Thürmlein ob dem Stephansthore
2 Hacken, 3 Handrohre;
32) auf das andere darnach
2 Hacken, 3 Handrohre;
33) auf den Schieferthurm bey dem Feylsthurme
1 Doppelhacken, 3 einfache Hacken, 6 Handrohre;
34) auf das nächste Thürmlein unter dem Feylsthurme
2 Hacken, 3 Handrohre;
35) auf das andere darnach
2 Hacken, 3 Handrohre;
36) auf das dritte
2 Hacken, 3 Handrohre;
37) auf das vierte Thürmlein
2 Hacken, 3 Handrohre, 1 neue Leiter;
38) auf das fünfte
2 Hacken, 3 Handrohre;
39) auf das sechste Thürmlein
2 Hacken, 3 Handrohre, 1 neuer Boden, 2 neue Leitern;

40) auf den Schieferthurm
2 Doppelhacken, 4 einfache Hacken, 6 Handrohre, mit 12 Mann;

41) auf das erste Thürmlein darnach
2 Hacken, 3 Handrohre;

42) auf das andere darnach
2 Hacken, 3 Handrohre;

43) auf das erste Thürmlein unter dem Sander Thurme
2 Hacken, 3 Handrohre, 2 Leitern;

44) auf das andere Thürmlein
1 Doppelhacken, 4 einfache Hacken, 6 Handrohre;

45) auf das dritte Thürmlein
2 Hacken, 3 Handrohre;

46) auf das vierte ungedeckte Thürmlein
2 Hacken, 3 Handrohre, 1 Boden;

47) auf das fünfte Thürmlein
2 Hacken, 3 Handrohre;

48) auf die Letze unter dem abgebrochenen Thurme, so in die Kunpach gerichtet ist,
2 Hacken, 3 Handrohre.

Die Summe des ganzen Geschützes betrug demnach 1 Falkenetlein, 3 Halbschlangen, 5 Doppelhacken, 128 einfache Hacken, 187 Handrohre.

Die Zwinger der Stadt wurden hiebey in sechs Quartiere also eingetheilt:

Erstes Quartier.

Vom Pleichacher Zwinger bis an das Hauger Thor; dahin wurden beordert, um die Arbeiter und Fröhner anzustellen und zu leiten,

Herr Melchior Zobel, Domherr;
— Jörg Truchseß v. Brendhausen;
— Kilian Ochsner;

Herr Hans Schmitt, Goldschmied;
— Hans Eck.

Zweytes Quartier.

Vom Hauger Thore bis an das Rennweg=Pförtlein

Herr Heinrich von Würzburg, Domherr;
— Bernhard von Hutten;
— Hans Glunck;
— Jörg Scheder;
— Jacob Gutgefell.

Drittes Quartier.

Vom Rennweg=Pförtlein bis an das Stephansthor

Herr Hieronymus Fuchs, Domherr;
— Philipp Merklein;
— Stephan Maler;
— Jörg Schirmer.

Viertes Quartier.

Vom Stephansthor bis an das Sanderthor

Herr Paulus v. Schwarzenberg, Domherr;
— Wilhelm v. Bibra;
— Wendel Bynn;
— Valtin Külwein;
— Hans Schirmer.

Fünftes Quartier.

Vom Sander Thore bis an das Spiegelthor

Herr Martin v. Uffigheim, Domherr;
— Bastian Seger;
— Hans Heinrich;
— Stephan Sorg;
— Jörg, von Worms.

Sechstes Quartier.

Vom Spiegelthore bis an den innern Pleichacher Zwinger

Herr Moriz v. Hutten, Domherr;
— Sigmund Truchseß;
— Hans Seufert;
— Claus Friedrich;
— Bastian Wager.

Am Mittwoch nach Exaudi wurden die beeden Bürgermeister Jörg Span und Philipp Aschenberger nebst Peter Weyer in die fürstliche Kanzley berufen, wo ihnen der Kanzler Bernhard von Thüngen aufgab, im Rathe vorzutragen: es sey zwar der Fürstbischof als der unschuldige Theil merklich und hoch bedrängt, doch ihm Hülfe und Trost zugesagt. Wenn ihm aber diese Hülfe wirklich zukommen, und sie zu besolden die Geldbaarschaft mangeln würde, könnte daraus Nachtheil und Schade zu befürchten seyn. Die Stifte und die Geistlichkeit hätten sich bereits erboten, nach ihrem Vermögen zu Steuerung eines solchen Mangels beyzutragen. Damit nun der Fürst auch seiner Bürger und Unterthanen guten Willen erprobt finden möge; so sey sein Begehren, daß fleißige Nachfrage geschehe, ob etliche im Rathe und in der Bürgerschaft sich fänden, die in der Nothbedrängniß etwas, es sey an Baarschaft oder Silbergeschirr, darzustrecken vermöglich und bereit seyen. Diesen Darleihern wolle der Fürst genugsame Versicherung geben, daß Vorgeschossene gebührlich verzinsen, oder binnen einem Viertel- oder halben Jahre rückzahlen.

Etliche vermögliche Bürger und Bürgerinnen wurden zu dem Ende aufgezeichnet, aufgefodert und verhört, zu welchen Beyträgen oder Darleihen sie sich verstehen wollten, und dieselbe gaben hierauf ihre bereitwillige Erklärung.

Der Stadtbaumeister erhielt Befehl, eine Pulvermühle vom Liebfrauenberge herab in die Stadt führen zu lassen, und auf einen bequemen und sichern Ort zu bringen; zwey Roßmühlen zuzurichten; 100 Bergknappen-Pickel, 100 Radhauen, 100 Holzbeile, etliche Pechpfannen, Laternen und Lampen in die Letzen und Thürme zu schaffen; Oel, Pech, Eschen, Schrintzen u. Eisen zu kaufen; etliche Kochhütten aufzuschlagen im Frauenbruderkloster, wo die Reisigen vom Hofe gespeiset wurden; etliche Körbe mit Kohlen zu kaufen; auf Kornvorrath zu denken, und ohne Unterlaß malen zu lassen.

——

Zur Berathschlagung über weitere Anstalten und Maßregeln wurden nebst den Bürgermeistern noch 6 Rathsglieder verordnet, Aufseher über die Mühlen, Müller und Bäcker ernannt, und aus den fürstlichen Kästen ein großer Vorrath an Mehl auf den Tanzboden im Grünbaum gebracht.

Schon war Befehl gegeben, das Conradsthor, die Scheuer des Chorherrn Niclaus v. Gich zu Haug und das neue Spital vor dem Hauger Thore abzubrechen, auch war jene Scheuer schon wirklich abgebrochen, als die Kunde kam, daß der Fürstbischof durch den Bischof von Trier und den Pfalzgrafen mit dem Landgrafen von Hessen unterhandeln lasse, sich mit ihm zu vertragen; daß man daher in guter Hoffnung lebe, die Sache werde beygelegt werden, und daß bey dieser erfreulichen Aussicht zur Ruhe und zum Frieden bis auf weitere Anordnung mit Abbrechung obiger Gebäude inne zu halten sey.

Am Montage nach Fronleichnam 1528 endlich erließ Bischof Conrad ein gedrucktes Ausschreiben, worin er sein Stift und seine Lande von der zwischen ihm und dem Landgrafen von Hessen wirklich zu Stande

gekommenen gütlichen Vertragung benachrichtete. Stadt und Land frohlockte darob, und überall erscholl der Ruf: „Gott habe Lob!“ daß die Gefahr so bald und so glücklich vorübergegangen, und das große Schauspiel einer Belagerung der Stadt und deren Vertheidigung durch die Bürger nicht auf- und ausgeführt zu werden brauchte. *)

Der Magistrat stellte im Jahre 1529, da die gemeine Versammlung des kais. Bundes in Schwaben die Hälfte der Bundeshülfe zu Roß und zu Fuß an Bischof Conrad begehrte, die für die hiesige Stadt am dritten Ostertag ausgeschriebenen 36 der waffenfähigsten und geschicktesten Männer mit desto größerer Eile und Bereitwilligkeit, als jene Bundesversammlung geschrieben, „daß geschwinde, ungetreue und sorgkliche „Läuffte vnd Praticken allenhalben für vnd für in vil „vnordentlich Wege sich erzeigten.“

Eine gleiche Anzahl rief gedachter Bischof im J. 1531 am Mittwoch nach Dorothea zur Bundeshülfe auf. Die Viertelmeister versuchten diese Mannschaft zur Schonung der Bürger zu werben, fanden aber keinen einzigen Mann, der ins Feld zu ziehen sich bereit erklärte, aus Ursache, weil man dem ausdrücklichen Befehle des Bischofs gemäß ein Wart- oder Handgeld zu zahlen verweigerte. Der Magistrat beschloß also, wohlgerüstete Bürger oder Handwerksgesellen zu stellen, und jeglichem derselben einen Gulden auf die Hand zu reichen. Zugleich befahl er den Viertelmeistern, mit ihren Dienern und Schreibern von Haus zu Haus zu gehen, um alle Bettler und deren Thun und Wesen genau aufschreiben zu lassen, “ z. B. die haus- „armen Leute, die älternlosen Kinder, die Streicher

*) Vergleiche auch Friesens Chronik bey Ludewig. S. 910 und folgende.

„und Landfahrer, auch diejenigen, so jezuweilen beym „Wein sitzen und ihre Kinder zum Betteln halten.“ Gegen diese Leute wollte der Rath jetzt strenger verfahren, weil Niemand darunter für die Bürger die Waffen zu ergreifen Lust und Willen hatte, und gleichwohl alle von der Stadt ernährt wurden.

Darauf im nächsten Jahre 1532 befahl der Bischof dem Rathe in einer gedruckten Bekanntmachung, 40 Mann zu dem Zuge gen die Türken auf 6 Monate zu besolden. Dieß machte, auf den Mann 4 Gulden monatlich gerechnet, eine Ausgabssumme von 940 Gulden, die auf das Vermögen der reisepflichtigen Bürger umgelegt ward.

Der Verlust geübter Schützen in diesen Kriegsläufen, und die Nothwendigkeit ihn für künftige Fälle zu ersetzen, flößte dem Rathe eine besondere Freygebigkeit gegen die hiesigen Büchsenschützen ein, um sie zur Uebung anzueifern, und ihre Zahl zu vermehren. Nach einem Rathsschlusse vom Montage nach Misericordia 1533 sollte hinfür von gemeiner Stadt wegen einmal im Jahre, „wann sich's gebührt,“ jedem, der gesellschaftsweise mit der Büchse schießen wolle, 1 Pf. Pulver nebst 2 Pf. Bley, und überdieß die (gewöhnliche) Verehrung von 15 Pfen. aus dem Umgelde, auch je bisweilen eine Scheibe gegeben werden. Dagegen aber beklagten sich die Büchsenschützen bey der Herrschaft, daß der Rath sie an ihrer Mahlzeit auf St. Sebastianstag verkürze, während er ihnen doch ihre alte Gerechtigkeit aus dem Umgelde, nemlich wöchentlich 15 Pfen. nicht mehr vorenthalte.

Im Jahre 1536. trug Bischof Conrad seinem Oberschultheißen Jörgen v. Fronhofen auf, dafür zu sorgen, daß alle Bürger und Einwohner der Stadt, jeglicher nach seinem Vermögen, sich mit Harnischen, Handrohren, Helleparten, Spießen, Mes-

sern, Degen oder dergleichen andern Wehren bewaffnen solle. Dieser Btfehl ward am Freytage Simonis und Judä, in allen Vierteln verkündet. Diese Rüstung scheint Bezug auf die Mordgeschichte gehabt zu haben, so der Domherr Kilian Fuchs an seinem Mitbruder Wolf Dietrich v. Schaumberg in jenen Tagen ausführte, und worüber die ganze Stadt in Unruhe gerieth. *)

Die damalige Schießhhütte der Büchsenschützen stand vor dem Rennwege, und mußte Alters halber niedergerissen werden. Die Schützen baten daher im J. 1539 daß ihnen der Rath eine neue verschließbare Hütte auf dem nemlichen Platze erbauen lassen möge.

Der junge Marggraf Albrecht v. Brandenburg zu Onolzbach, in dem (1546) begonnenen Schmalkaldischen Religionskriege anfangs auf Seite des Churfürsten Moriz von Sachsen, des Kaisers und der Katholischen stehend, nach des Erstern Abfall aber gegen diese seine Bundesgenossen sich wendend, fieng im J. 1552 in den Bisthümern Bamberg und Würzburg und dem Gebiete der Stadt Nürnberg mit Feuer und Schwert zu hausen an. Gegen Würzburg war sein Haß und Zorn besonders stark entflammt worden durch Wilhelm Grumbach's boshafte Verleumdungen. Er machte darum aus seinem Lager vor Nürnberg die überspanntesten Foderungen, um Friede zu geben. Bischof Melchior gebrauchte aus politischen Gründen selbst des Stiftes Erzfeind, den gedachten Grumbach, zum Vermittler, und erkaufte vom Marggrafen den Frieden mit den theuersten Opfern, bey denen auch der Vermittler zum Uebermaß bedacht wurde. Allein da der abgeschlossene Vertrag vom Kaiser anfangs verworfen, und bald nachher bestätigt worden, und inzwi-

*) Siehe Fries bey Ludewig. S. 921. u. s. w.

schen die Bedingungen unerfüllt geblieben, entbrannte die Wuth Albrecht's und Grumbach's von neuen und desto stärker. Und so entstand im J. 1553 für das Stift einer der nachtheiligsten und denkwürdigsten Kriege für das Stift Würzburg. *) Die Hauptstadt desselben mußte daher vor Allem in Vertheidigungsstand gesetzt werden. Man verdoppelte jetzt die Vertheidigungsanstalten, die man schon im vorigen Jahre getroffen, wo nebst 1200 bewaffneten Bürgern ein Theil des Landvolks und geworbener Landsknechte bereit waren, dem Feinde die Eroberung der Stadt zu wehren.

Die fürstlichen Kriegsräthe beschloßen: 1) längs des Mains vor den Stadtmauern einen hohen starken Zaun zu setzen, mit kleinen vorschießenden Streichern von Holz und Erde, 5 bis 6 Schuhe dick; 2) auf der Brücke ein „zwigespalten" Thor von leichten Balken und mit Schießlöchern versehen, dergestalt zu errichten, daß es sich beym Zumachen gegen die Vorstadt (das Mainviertel) schärpfe"; 3) zwischen diesem Thore und der Stadt eine Brustwehre mit Pfosten oder Balken zu bauen „für das Absteigen oder Stürmen;" 4) dorthin etliche Büchsen und Büchsenschützen zu stellen, die den Main hinauf und hinab, auch die Stadtmauer bestreichen könnten; 5) die 3 Häuser, so nächst inwendig des Brückenthors auf rechter Hand, sammt der auf linker Hand liegenden Kapelle niederzureissen, und fürder zwischen obigem Thore und der Stadt ein anderes festes Thor mit Fallbalken zu machen und zu besetzen, damit „ob Untreu in der Stadt sich eylendt ereygnet," der Bischof durch dasselbe möchte Oeffnung erhalten.

Item 6) soweit die Stadtmauer gegen den Main niedergerissen sey, einen hohen starken Zaun mit einer 8 Schuhe dicken Brustwehre und mit hölzernen Zangen

*) Vgl. Gropp I. Th. S. 211. u. f.

gebunden, davor aber ein bey 3 Schuh langes hölzern Geplänke zu setzen, mit etlichen Schießlöchern durch die Brustwehre; 7) den Main bey dem eingefallenen Eckthurme *) überzwerg mit eingeschlagenen Pfosten und starken eisernen Ketten zu schließen, auf daß der Feind, „wo er die Landschaft inhette", bey Nacht nicht Leute und Geschütz, auch Steigleitern ꝛc. auf Schiffen oder Floßböden an die Stadtmauer bringe, und die Stadt unversehens mit Sturm erobere.

8) Da die Vorstädte zur Befestigung zu weitläufig, auch mit rechtem Ernst nicht zu vertheidigen seyen, so wäre alles Getreid und aller Wein von dort in die Stadt zu führen, sobald der Feind sich annähere **).

Item 9) unterhalb der vorhin gedachten Verschließung des Sander Viertels am Maine von St. Burcard herüber eine Brücke von Floßböden zu machen, die eilends wieder weggeschafft werden könnte; damit, wann der Feind die steinere Brücke auswendig belege oder vergrabe, man dennoch bey Nacht von der Stadt in das Schloß und wieder herab, wo es Noth wäre, sich flüchten, auch „daraus vnd ein scharmutzeln" könnte; dazu aber an dem Berge ob Sanct Burcard, wo die Bürger einen Graben auszuwerfen angefangen, eine Bastey von Holz und Erde zu setzen, die zu gedachtem Hinauf- und Herablaufen diente, und das Untergraben des Feindes auf dieser Seite des Schlosses zu wehren;

☞ Item 10) dieweil dem Mehrtheil der Einwohner der Stadt nicht zu trauen ***), in der Stadt einen großen Hof oder Platz einzunehmen, und also zu befestigen und zu besetzen, daß die ungehorsamen

*) Am Ende des Sander Viertels.

**) Dieß ward auch ausgeführt, als der Marggr. am 3. Pfingsttag mit dem Vortrab seiner Reiterey auf dem Greinberg erschien.

***) Weil nemlich derselbe lutherisch, also selbst marggräflich gesinnt gewesen, und bereits verschiedene Drohungen sich erlaubt hatte.

Bürger oder das bestellte gemeine Kriegsvolk, wofern sie Meuterey machten, deß nicht mächtig seyen. In diesem Hofe oder Platze sollen liegen: „das Pulver, „die Schießkugeln, auch Harnasch, lange Spieße, „Helmparten vnd Handtror, so die Bürger zu der „Noth gebrauchen sollten Feuerwerk zum Sturm, auch „das Gelt (Kriegskasse), davon zu yeder Musterung „die Besolten (Besoldeten) bezahlt würden, auch „etliche kriegsrethe ꝛc. ꝛc."

Dieser Platz soll bey der langen Röhren, das ist, bey dem eingefallenen Eckthurme gegen Heidingsfeld und mainwärts eingerichtet werden *), so daß über den „gefütterten" Graben eine Brücke hinaus gemacht, und die zwo Seiten hereinwärts gegen die Stadt mit einem Graben mit 2 bis 3 Männer hohen Mauern geschützt werden, worauf ein „Stockel" mit einer Brustwehre von Erde und an dem Ecke des Grabens ein Blockhaus oder „schlecht Basteylein" zu errichten, damit daraus die zwo Seiten vor dem Sturme könnten geschützt werden. Dieser Platz oder dieses Bollwerk soll auch ein Thor und eine Aufziehbrücke stadtwärts erhalten, und daneben sollten etliche Gezelte aufgeschlagen werden, um obgemeldte Personen und Habseligkeiten darunter zu verwahren. „Das würde, „so ein gering vertraut Volk darinnen läge, allen „Bürgern vnd fremden kriegßuolk ein sorg vnd forcht „machen, das sie dester redlicher vnd gehorsamer hand„len würden";

Item 11) alle Viertel- und andere Gemeindehäuser in der Stadt, die mangelhaft sind, sollen „geflickt" und hergerichtet werden, damit Getreid und Mehl auf deren Böden, und unten Kohlen und andere Kriegsbedürfnisse darin untergebracht werden könnten;

*) In der Nähe der jetzigen s. g. neuen Kaserne.

Item 12) zwey bis drey Roßmühlen zu bauen;
Item 13) die Thore, so an der rechten (südlichen) Stadtmauer liegen, eiligst mit Ueberbäuen und Gegenthoren, und mit herabfallenden spitzigen Pfatten gegen die Stadt wärts zu befestigen, also daß, wofern die ungehorsamen Bürger oder fremden Söldner aus Untreue oder Meuterey ab- und zuzulaufen und wider der Obrigkeit Willen die Thore zu öffnen sich unterstehen wollten, 6 bis 8 Mann Wache und Hut darauf hielten, bis denselben größerer Beystand geschickt würde.

Item 14) die Stadtmauern, die Stadtthore, deren Thüren, und die Graben zu besichtigen und zu bessern.

Im Uebrigen erachtete man die Stadt mit 300 Reisigen, 500 Fußknechten und 300 „Beheimen" (Böhmen) samt den Einwohnern und einigem Landvolke hinlänglich genug besetzt. Die Reisigen wurden sonder Sold auf des Stifts Kosten „in Futter vnd Mal, Nagel vnd Eysen" unterhalten. Je ein Hundert Pferde verunkosteten monatlich bey 600 Gulden.

Zur Besetzung des Schlosses Marienberg bestimmte man 100 deutsche Knechte, 50 Böhmen, neben „anderm des Stifts Adel vnd Hoffgesindt", für Würzburgs Umgebung aber 300 Mann *).

Ueber die Herbeyschaffung der Böhmen zerbrach man sich den Kopf gewaltiglich. „Damit sie mit ge„schicklichkeit vnuermerkt heraus pracht werden, auf „das der Feind sie nit verhinderte; dazu sollte des „Stiffts Diner Wolff von Sparneckh helffen, „vnd sie vom Behemer Waldt bis in die Bambergisch

*) Die Festung Königshofen erhielt zufolge oben erwähnten kriegsräthlichen Beschlusses 100 Reisige, 100 Böhmen und 100 deutsche Knechte. Die Besoldung der 400 Böhmen betrug monatlich 2000 Gulden.

„oberkeith gen Holfeldt ꝛc. führen.“ Es wurden verschiedene Marschrouten entworfen, und unter andern ward darin die Vorsicht gebraucht: „so Weischenfeldt marggräuisch were, müsten sie (die Böhmen) „von Spainsart paß vff die lincke Seitten ziehen vff „Micheluelbt ein vest pfaltzgräuisch closter, wo man „aber des Marggrauen Verhinderung nit besorgte, so „zügen sie neher von prag vff den Hoff (Stadt Hof) „durch das Voitland herauß.“

——

Des Krieges Lauf und Begebenheit befreyte die hiesige Stadt von einem wirklichen Angriffe des marggräflichen Kriegsvolks. Das geworbene und des Landes Volk ward nach den, wiewohl nur auf kurze Dauer, beendigten Unruhen noch in demselben Jahre 1553 entlassen, und die Bürger dahier begaben sich wieder an ihre Gewerbe. Sie theilten sich damals noch immer in Büchsen- und Armbrustschützen. Dem Schützenmeister der Letztern war ein ansehnlicher Vorrath an Armbrüsten und Pfeilen, an Winden und Köchern zur Verwahrung und Erhaltung in immer brauchbarem Zustande anvertraut. Seine Belohnung für diese Aufsicht bestand (1557) jährlich in 10 Pfund aus dem Umgelde, und in der Freyheit vom Wachen, Graben (an der Landwehre) und vom Wochengelde. Besaß er „Erbe in der Stadt oder auf dem Felde, so mußt er sich darum in der Steuer vertragen.“

Jemehr vorauszusehen gewesen, daß man vor den Feindseligkeiten des Marggrafen und des Junkers Grumbach, dessen begangene Mordthat an Bischof Melchior v. Zobel (1558) ganz Deutschland in Empörung und Aufstand gebracht, noch langehin nicht sicher sey, desto eifriger war die Bürgerschaft in ihrer Uebung mit dem Geschoß. Und so einen recht kriegerischen Geist, einen Geist des freyern und lustigern Lebens hatte sie sich aber auch dabey angewöhnt. Viele

und große Gesellschaftsmahle, Spiele mit Würfeln und Karten u. d. gl. begleiteten und kurzweilten ihre Uebungstage. Sie giengen darin so weit, daß die Wirthe und der Umgeldner der Stadt sich im Jahre 1563 hoch beschwerten, „daß die Schützen bey ihren „vielfältigen Gesellschaften ihren Wein faßweiß „einkauften vnd zechweiß ausschenkten, vnd ver= „meinten nicht schuldig zu seyn, davon Umgeld zu „entrichten."

Zu einem Festschießen, im Jahre 1565 in die Städte und Flecken des Landes ausgeschrieben, gab den Büchsenschützen der Rath 10, der Bischof 10 und das Domcapitel 5 Thlr. zum Besten, „damit der beste „Gewinn desto stattlicher gemert sey."

Ob und welchen Antheil die hiesige Bürgerschaft genommen habe an dem Heerzuge wider des geächteten Grumbach's Eidverbündniß und dessen Helfer und Heger gen Gotha, ist nicht genau bekannt. Der Zug geschah im Jahre 1567. Merkwürdig ist die Art und Weise, wie man hier sich zu demselben anschickte. Peter Frischeisen von Basel, im Kriegswesen wohl erfahren, war damals Zeug= und Büchsenmeister auf dem Schlosse Unserer lieben Frauen Berg. Ihm waren ein Pulvermacher und drey Stuckknechte untergeordnet. Um mehr solche Leute aufzubringen, mußte er mit Credenzbrief nach Nürnberg reisen. Dort warb er 6 Büchsenmeister, die geschickt und tauglich, und ihm als ehrliche Gesellen bekannt waren. Hans Kirchelberger, ein Schneider zu Heidingsfeld, wurde „als ein erfahrner Artolleriſt" auch noch dazu hereingeholt, und das Artillerieweſen war damit in Ordnung, besonders da Frischeisen hundert und etliche Zentner Kugeln um 200 fl. eingekauft hatte.

Der Schloß-Oberste erhielt 20 Pferde, 1 Trummeter, 2 Reisewagen und einen guten Gaul. Und so gieng der Executionszug mit 6 Fähnlein Kriegsvolk von hier gen Gotha. Der Zug lief glücklich ab; am 3. April (1567) wurde wegen Entsetzung der Festung Gotha und Grimmenstein in Sachsen, und wegen Bestrafung des Mörders von Bischof Melchior und seiner Bundesgenossen dahier eine feyerliche Procession um die Stadt und ein Tedeum gehalten.

Zwar standen im J. 1569 bereits 414 Bürger mit Büchsen und Armbrüsten und 16 Wagen voll Küchenspeise und Wein gerüstet, um eine Diversion mit dem Bischofe gen Rothenfels zu machen; allein nach des Bischofs abgeändertem Befehl blieb man zu Hause, und jetzt war es überhaupt mit der effectiven Theilnahme der Bürgerschaft an dem Kriegswesen auf lange Zeit ein Ende. Die Schützen, Schoßmeister und Schießgesellen hielten wenig mehr Schießübungen, und es riß unter ihnen allerley Unwille ein. Der Magistrat führte im Jahre 1572 darob Beschwerde, indem die Verehrung, die er jährlich auf die Schützen verwendete, nicht allein übel angewendet, sondern auch die Absicht, warum dieselbe gegeben ward, nicht erreicht wurde; er kürzte daher die gewöhnliche Gabe ab.

Damit die Sache wieder in ein besser Gleis gebracht werden möchte, begehrten in gedachtem Jahre die Armbrustschützen im obern Zwinger eine bessere Ordnung vom Rathe. Sie klagten, daß die Stahl- und Schwepperleinsschützen ihre Ordnung im untern Schießgraben, Zeche und Spiel hätten, ihnen gleich; sie wenige aber im obern Schießgraben Unkosten mit den Domherren, so mit vielen Dienern kämen, bestreiten, auch, wann an fremden Orten Schießen ge-

halten würden, diese Kosten allein tragen müßten. Darum bäten sie, den Stahlschießgraben zu handhaben wie vor Alters. Wollten die Schützen im untern Zwinger mit dem Stahle schießen, sollten sie hinauf zu ihnen kommen in den eigentlichen Stahlschießgraben; wo nicht, sollten sie mit dem Schwepperlein schießen wie vor Alters. Der Rath nahm Bedacht, den obern Zwinger in Schutz zu nehmen, d. i. das Schießen mit dem großen Stahl. Es erboten sich auch darauf im Jahre 1573 alle Schießgesellen und Schützen, sich mit der Standbüchse üben und etwas erlernen zu wollen, damit man sie in diesen gefährlichen Zeiten gebrauchen könnte. Der Bischof unterstützte dieß Vorhaben mit 15, das Domcapitel mit 6 Thlr.; beyde aber verbaten sich dabey alles Fluchen und Gotteslästern, das damals sehr üblich gewesen. Ein allgemeines Schießen gestattete man nicht wegen der besorglichen Kriegsläufe und der Theuerung. Weniger begünstigte man die Schoßmeister des untern Zwingers. Ihrer Schulden wegen verschloß der Rath 1576 ihren Zwinger ganz und gar mit der Bedrohung, ihn nicht eher wieder öffnen zu lassen, bis die Schulden bezahlt seyen, und bis dahin solle ihnen auch der rückständige Barchent vorenthalten seyn.

Die Schoßmeister und die Schützen der Armbrust im obern Schießgraben veranstalteten im Jahre 1578 ein großes Gesellenschießen, wozu die benachbarten Städte eingeladen wurden. Sie baten bey dem Bischofe und dem Domcapitel um eine Beysteuer, „da „sie sich dieß Jahr etwas arm am Schießgarten verbaut „hätten.“ Statt einer Verehrung an Geld, „womit „die Schützen etwan andere Practiken anstellen könn„ten“, gab das Domcapitel einen silbernen Becher mit dessen eingravirtem Wappen, im Werthe zu 18 fl. 12 Schill. Vom Bischofe aber erfolgten 10 Thlr. mit

dem Erbieten, daß er, „wenn die Schoßmeister etwas „weiteres nachbüßen müsten", sich noch mit weiterer Hülfe erweisen werde.

Am 7. Septemb. desselben Jahrs hielten denn auch die Schoßmeister, Schützen und Gesellen der Zielbüchsen „ein Kurzweil und angestelltes Gesellenschießen", wozu ihnen, „weiln solch exercitium in der Noth wol „zu gebrauchen vnd dienstlich", 10 Gulden vom Domcapitel verehrt wurden.

Am Ende dieser Schießen mußte Hr. Paulus v. Worms Rechnung stellen über das Schoßmeisteramt, und ein Inventar dem Rathe vorlegen.

——

In dieser Zeit erblicken wir den Ursprung des hiesigen stehenden Militärs. Schon unter den Bischöfen Conrad II. und III., Melchior und Friedrich hatte man bey den vielfältig auf einander gefolgten Kriegsunruhen des Kriegsvolks (der Landsknechte) so viel geworben, als man eben aufbringen und besolden konnte, oder nach der muthmaßlichen Stärke des Feindes für nothwendig erachtete. Nach dem Kriege entließ man das Werbvolk wieder größtentheils, behielt aber endlich davon so viel, als erfoderlich waren, um im Wachdienste die Bürger und die aus dem Gemeindeseckel bezahlten sogenannten Scharwächter, die auf ihrem Posten vor Altersschwäche mehr schliefen als wachten, und mehr Schildwache saßen als standen, zu erleichtern.

Die geworbenen, vom Staate besoldeten Truppen (genannt Kriegsleute von Haus aus) waren größtentheils auf das Land vertheilt. Bischof Julius, gesonnen, statt der im Bauwesen herunter gekommenen Festung Königshofen lieber das Schloß Marienberg, „auf das man sich am meisten verlassen könne", herzustellen, kam jedoch im Jahre 1579 mit seinem Domcapitel überein, einen Theil der Soldaten und

Kriegsleute abzuschaffen, und die Bürger zur Versehung und Ergänzung der Wachen so leidlich zu besolden, daß sie ihr Handwerk daneben treiben könnten. Das jährliche Ersparniß von 1500 Gulden verwendete er für den Bau und die Erhaltung der hiesigen Festung mit Rath des Kreisobersten Georg Ludwig von Seinßheim. Da Gottlob Friede im Lande ist, sprach Julius, und man im Nothfall allweg die Kriegsleute wieder werben kann, ist ihr Sold, wie mich dünkt, besser angewendet zum Nothbaue der Festung.

——

Nach einer Aufzeichnung vom Jahre 1581 bezog damals der bürgerliche Schoßmeister jährlich 8 Gulden für die Wartung des Geschützes. Unter Julius wieder mehr belebt und gebraucht, verlangten die Schützen, jedoch vergeblich, die Besoldung eines zweiten Schoßmeisters.

Als im Jahre 1582 die Schützen zu Frankfurt und Cölln Einladungsschreiben zum Besuche ihrer Freyschießen an die hiesigen Schützen erließen, war diesen der Weg nicht zu weit, und sie folgten der Einladung mit einem vcm Bischofe und dem Domcapitel empfangenen Reisegelde. Von jenen beeden Orten zurückgekommen, nahmen sie auch hier noch ein kleines Schießen vor.

Guter Nachbarschaft und Gesellschaft willen hatte man auf Bartholomäi 1583 ein dergleichen Schießen gehalten. Jacob Cai, ein berühmter Maler und Schoßmeister, und Meister Christmann, ein geschickter Glasmaler und Schießgeselle der Armbrust, wurden für die Gesellschaft mit Geld und Silberg schirr beschenkt. Mit freygebiger Unterstützung des Bischofs und des Domcapitels besuchten die Stahlschützen im Sommer 1586 ein Schießen zu Regensburg, zu dem die dortige Stadt sie eingeladen, und nachher im Herb-

Ein Würzburger Bürger-Tambour
aus dem 16. Jahrhundert.

ste ward ein vielbesuchtes Freyschießen dahier gegeben, als Feyer der glücklichen Eroberung der Stadt Ofen aus den Händen der Türken.

Unter Julius war die ganze Masse der dienstbaren Bürger in 3 Fähnlein eingetheilt. Nach dem Jahre 1587 ließ er sie aber bey dem Anhaltischen Kriegslärmen zu 4 Fähnlein vermehren, und verordnete, daß der Rath und die Bürgerschaft aus ihrer Mitte sich selbst die Hauptleute, Fähndriche, und andere Befehlsleute wählen sollten. *)

Die Musterliste der bewaffneten Bürgerschaft enthielt im Jahre 1589 Schützen mit Sturmhauben 150, Geharnischte mit langen Spiesen 120, und Geharnischte mit Schlachtschwertern oder Hellepar-ten, Befehlsleute und Gemeine 48, demnach im Ganzen 318 Mann; ein Corps, das ein recht martialisches Aussehen hatte. Das Costüme eines damaligen Bürger-Tambour, nach einer gleichzeitigen illuminirten Zeichnung treu gegeben, stellet die hier beygefügte Abbildung dar.

Ein Schritt zur allmähligen Entwickelung des Systems des stehenden Militärs geschah im Jahre 1591, wo man für nothwendig erachtete, nicht allein für die hiesige Hauptstadt, sondern auch für Königshofen, Neustadt und andere bedeutende Orte „Soldaten anzuneh-„men, welche des Tags die Thore, und des Nachts „die Flecken so lange bewachten, bis das fremde Kriegs-„volk **) vorüber gekehrt sey, damit es nit allein „über den gemeinen Arbeitenden vnd Handwerksmann „gehe„. Zur Bewachung der hiesigen Thore, und damit die Bürger im Wachdienste eine Erleichterung erhielten, warb man für Würzburg 50 Mann, Leute, „die im

*) Gropp I. Theil. S. 347.

**) Fürstlich-Anhaltisches, auch etwan Navarrisch-Spanisches.

„Stift gesessen, vnd um Kriegsbrauch wußten, vnd „verstanden, die durchziehenden Kriegsleute desto baß „zu examiniren, und diejenigen aufzuzeichnen, welche „über Nacht hier bleiben wollten, damit man wissen „mögte, was und wieviel fremdes Gesind hier sey, „vnd die dann die Durchreisenden von einem Thore „zum andern belaiteten, oder an ein besonderm Ortt „Boletten ausgäben."

Man untersuchte „die Muster und Wehren" in hiesiger Stadt, wobey man von Haus zu Haus gieng, und die Waffen vor den Häusern gestellt werden mußten. Endlich aber am 1. September fand eine allgemeine Musterung der Bürger und der geworbenen Soldaten statt.

XXIX.

Beyträge zur Geschichte des Kalender-Wesens.

Der Anfang in und für Würzburg gedruckter Kalender dürfte ziemlich gleichzeitig zusammentreffen mit der Errichtung der ersten Buchdruckerey allda im Jahre 1479 durch Georius Ryser: da nemlich der Druck der Kalender wegen der darin bemerkten Fest- und Feyertage für nicht minder nothwendig angesehen ward, als jener der Meß- und Choralbücher, Breviere u. d. gl., welche die vornehmlichsten Artikel der ersten Buchdruckereyen ausmachten.

Das Domstift und die Beystifte zu St. Burcard, Haug und Neumünster wetteiferten frühzeitig unter sich in der Herausgabe schöner, mit Holzschnitten versehener Wappenkalender, deren Größe in mehreren der Länge nach zusammengefügten Papierbögen bestand, und die in einzelnen Exemplaren illuminirt wurden, wodurch sie ein recht gefälliges Aussehen erhielten. Diesen Wetteifer theilten die Wappenkalender des kais. Landgerichts und des Stadtmagistrats. Letzterer übertraf bisweilen die übrigen alle an Größe und

Zierde. Von den landgerichtlichen Kalendern wurden auch Exemplare auf Pergament abgezogen.

Einer der ersten hochstiftisch-domcapitel'schen großen Wappenkalender, der mir zu Gesicht kam, ist für das Jahr 1524 gemacht durch „Petrū Burckhart „d. sybē freyē künst yn ertzney Doctor" und „gedrückt „zu Nürenberg durch Frydērich peypus." Die ersten würzburgischen Buchdrucker Ryser, Martin Schubart und Johann Lobmeyer waren damals bereits gestorben *), und ein anderer dahier noch nicht vorhanden; darum war man gezwungen, die Kalender auswärts drucken zu lassen. Erwähnter Kalender enthielt nebst einem Aderlaßtäfelein die Zeichen, wann „gut (Ader) lassen, mittellassen, gut erzney nemen, „gut baden vnd köpfen (schröpfen), gut kinder entwenen, gut seen vnd pflanzen sey." Auch ward darin aus dem mit Saturnus regierenden Planeten Jupiter starke Hoffnung prophezeyt, „daß diß jar gesund, „temperirt, vnd fruchtreich erscheinen werde, Amen."

Das nächste mir bekannte domcapitel'sche Almanach Sebaldi Busch, der freyen künst „vn Ertzney Doctor" ist auf das Jahr 1526. gedruckt, „durch Georg „Erlinger zu Bamberg", und gleichfalls versehen mit dem Aderlaßmännlein und den Aderlaßzeichen. Erlinger setzte am Ende die Bemerkung bey: „ich „hab ein Regiment des Aderlassens, auf ein sonder „zetel, die für vnd für gerecht bleibt, zusammen gedruckt, Wer solcher zettel begert, mag sy bey mir su„chen". Die Holzschnitte stehen den von Peypus gebrauchten an Schönheit nach.

*) Vergleiche des Hrn. Professors Dr. Ad. Mich. Köl's Nachrichten von den ersten Buchdruckern in und aus Würzburg, in Nro. IV. S. 21. der artist. literar. Blätter von und für Franken, 1808.

Beede — Peypus und Erlinger — suchte der vierte würzburgische Buchdrucker Balthasar Müller durch neue schönere Schrift und besser gezeichnete, auch reiner und schärfer geschnittene Täfelein zu übertreffen. Von ihm ist mit des Hoch- und Domstifts Wappen das „Almanach Erhardi Etzlaub „Burger zu Nürnberg, der Freyen kunst vnd Ertzney „liebhaber" für das Jahr 1528 gedruckt, und dieß wahrscheinlich sein erster Kalender. Das darin, wie in die vorigen Kalender, unten eingelegte Täfelein des Aderlaßmannes ist von einem der besten Holzschneider, vielleicht von Albr. Dürer kurz vor seinem Tode (1528) verfertigt. Mit sich selbst trieb der Buchdrucker auf diesem Kalender einen auffallenden Spaß, indem er ganz unten zwischen den vordersten Wäpplein der jüngern Domherren einen Schalksnarren einschob, der auf dem Boden hockend als Neujahrsgeschenke Eyer leget, und sich einen runden Spiegel vor das Gesicht hält. Herumwärts ist zu lesen

Wirtzburg Gedruckt zu Durch Balthasar Müller

Es scheint ihm dieser etwas unanständige, an unrechtem Ort angebrachte Spaß verhoben und für die Folge untersagt worden zu seyn; denn in dem Kalender für 1529 gebrauchte er ihn nicht zum zweytenmale. Trübseliger als jene Laune des Buchdruckers war die Prophezeyung des Kalendermachers Etzlaub, der die Mondsfinsterniß im Jahre 1528 „Kranckheyt der men-

„schen, hyrnwüthigkeyt, halßgeschwer, brustgeschwer, „wasserſucht, geelſucht, fieber, darmgicht, frantzosen und „zyperle" drohen, also freylich lauter stinkende Eyer legen ließ.

Ob Etzlaub für noch einige Jahre die Hoch- und Domstiftskalender verfaßt habe, oder ein anderer, ist mir nicht bekannt. Jenen für das Jahr 1535 calculirte und beschrieb Caspar Dierbach, „der freyen „kunst und artzney Doctor, seiner Fürstlichen gnaden „(Bischofs Conrad II. v. Thüngen) leyb artzt." Dieser Kalender zeichnete sich von den vorigen blos durch die der Aderlaßtafel beygefügte Warnung aus, daß man nicht („wie ytzundt gemeinicklick der prauch„) in allen Krankheiten die Ader öffnen lassen solle.

Der letzte in Balthasar Müller's *) Officin erschienene große hoch- und domstiftische Wappenkalender vom Jahre 1539 ist nach dem Entwurfe „Antoni Breloch's der ärtzney Doctor vnd Statartzt zu Schwebischen Hall", und mit dessen „Laßzettel auf Polushöhe xlix (49) grad" gedruckt. Breloch prognosticirte kurzweg, daß wegen der Sonnenfinsterniß und der Configuration mancherley irriger Sterne „ein erschröcklich „häderisch vnd fast förglich jare, mit schweren kriegen „vnd harten krankheyten sein wirdt". Es mag seyn, daß damals der Leibarzt Dierbach mit dem Bischofe auf dem Reichstage oder sonstwo abwesend, und darum also, oder aus irgend einer andern Ursache den Kalender zu besorgen verhindert war. Schon der für das

*) Unter dessen wenig bekannte Druckwerke gehört folgende Gelegenheitsschrift: „Coniectur oder Abnemliche außlegung „Joannis Schöners: vber den Cometen so im Augst (Au„gust) monat, des M. D. ŒXXi (1531ten) jars erschynen ist. „Zu ehren einem erbären Rath vnd gemainer Bürgerschafft „der stat Nürmberg außgangen." Der Comet ist auf dem Titelblatte in einem Holzschnitte abgebildet.

Jahr 1540 ohne Angabe des Druckorts und des Druckers erschienene Wappenkalender des Hoch- und Domstifts ist wieder von ihm verfaßt. Das Aderlaßtäfelein weglassend befahl er darin das Prognosticon Gott dem Allmächtigen, der alle Dinge in seiner Hand und Gewalt habe.

Dr. Sinapius und andere unbekannte Mathematiker waren Dierbach's Nachfolger bis zum Jahre 1559. Von da bis 1571 besorgte der Physicus des Domcapitels Dr. Wilhelm Rüger *) die Calculation der Almanache. Diese sollten nach dessen Tode (1571) von Dr. Johann Postius, von Germersheim gebürtig, vermöge seiner Dienstes-Instruction übernommen werden; allein er lehnte diese Verbindlichkeit deßwegen ab, weil auch seine Vorfahren zum Theil nicht damit beladen gewesen, und er im Kalendermachen nicht die Uebung habe, die dem Dr. Rüger besonders eigen war, mithin das Geschäft ihm schwer fallen würde, wenn er sich erst einüben sollte. So übernahm denn statt seiner Martin Bäiß von Haßfurt, der Arzneykunst Doctor zu Würzburg, die Calculation, der Dechant zu Haug aber das Eintragen der Rubriken und Feste in die Kalender.

Um diese Zeit hatte die typographische Schönheit der Kalender, besonders was die Wappenstöcke betrifft, sehr abgenommen. Dieß rührte zum Theil daher, weil die bessern Holzschneidekünstler nicht mehr lebten. Man nimmt diesen Unterschied nicht nur bey dem ersten vergleichenden Blicke wahr, sondern er erhellet auch aus einer im Jahre 1572 vom Buchdrucker David Heyn bey dem Domcapitel übergebenen Bitte, daß ihm,

*) Er trat unmittelbar in die Stelle des vortrefflichen, gelehrten und berühmten Sinapius, dem seine Erben im Jahre 1569 ein Epitaphium im Kreuzgange des Doms errichteten, so aber nicht mehr vorhanden ist.

„wofern er der Domherren Wappen recht reyssen vnd „trücken solt", von jeglichem sein Wappen nebst einer Verehrung zugestellt werden möge. Im Jahre 1575 aber erbat er sich Verhaltsbefehl, da einige Domherren ihn mehrmals angesprochen hätten, „ihre Wappen in „dem Würzburgischen Almanach etwas grösser vnd „scheinbarlicher, denn jene der andern Stifter, vff eins „jeglichen Domherrn Kosten schneiden vnd trucken zu „lassen."

Als das Domcapitel dem Dr. Bäiß bey Uebereichung des auf 1576 durch D. Heyn cum Privilegio Imperiali ulteriori gedruckten großen Wappenkalenders für seine bisherige Bemühung eine Erkenntlichkeit von 30 Gulden bewilligte, dankte er dafür mit dem Erbieten, fürder allen Fleiß anzuwenden, auch den Schreibkalender sammt der Practik zum Druck zu verfertigen, und denselben gleichfalls mit der Domherren Wappen drucken zu lassen. Hiemit machte er in seinem auf 1577 dirigirten Prognosticon den Anfang, und das Domcapitel bezeigte darüber so große Zufriedenheit, daß es ihm 10 Gulden zur Belohnung gab, und an alle Beamten den Befehl erließ, vom Jahre 1577 anfangend keine andern Almanache, denn die von D. Heyn mit der Domherren Wappen gedruckten hinfür in des Domstifts Städten und Flecken kaufen und verkaufen zu lassen.

Dr. Bäiß starb im Jahre 1577, nachdem er bereits die Kalender auf 1578 calculirt und zum Druck befördert hatte. Jetzt ward Dr. Postius abermal, und mit ernster Drohung aufgefodert, dieß amtshalber ihm vorzüglich obliegende Geschäft zu besorgen, weil ohnehin Niemand sich dahier befinde, „der die Ephe„merides künftig machen möchte." Nur die Einwendung des bekannten ultra polse ꝛc. half ihm aus dieser Verlegenheit. Man wußte wirklich nicht, was zu thun

sey, und an wen man sich wenden sollte; ehe die Zeit zum Druck herbey kam, bat Heyn, es möchte doch ein Astronomus aufgestellet werden, der die Kalender eben noch zur rechten Zeit verfertige, damit nicht die Nürnberger hierin zuvorkämen.

Indeß ward Rath geschafft und Hülfe. Wilhelm Upilio *), aus Windsheim und Arzt zu Neustadt unter Salzburg, hatte es unternommen, „die Kalender „zu calculiren vnd die Practik dazu zu machen," wofür ihm das Domcapitel auf die Jahre 1579 und 80 jedesmal 8, und späterhin 12 Gulden, aus der Ursache aber nicht ein mehreres bezahlte, weil Dr. Postius, obgleich zum Kalendermachen nicht geboren und nicht bewegsam, schon für dieß Geschäft besoldet war.

Dem Dr. Bäiß ist bald auch der Buchdrucker Heyn in die Ewigkeit gefolgt. Des letztern Privilegium wurde darauf im Jahre 1580 dem Wolfgang Hoffmann von Bischofsheim vor der Rhön, welcher nebst dem Drucken auch das Schriftgießen verstand, verliehen, obgleich der eben zu derselben Zeit vom Bischofe Julius angenommene Hofbuchdrucker Heinrich von Ach **) sich darum gemeldet und erboten hatte, nach dem ausdrücklichen Wunsche des Bischofs die ziemlich geringen und unscheinlichen Wappen der Domherren für die künftigen Kalender in größerer und schönerer Form schneiden zu lassen.

Bereits hatten im Jahre 1583 der Herzog von Baiern, auf dessen Begehren auch der Bischof von Eichstätt und die Stadt Augsburg den von Päbstlicher Heiligkeit reformirten Kalender angenommen und eingeführt, als B. Julius noch unentschlossen war, wie

*) Der Nemliche, welcher im J. 1581 als Arzt des Juliusspitals angestellt ward. (Sieh 1tes Heft, S. 46.)

**) Von Achen in den Niederlanden. (Sieh a. a. O. S. 53.)

er sich deßhalb verhalten wollte. Eine an ihn gelangte Erkundigung des Bischofs von Bamberg gab die Veranlassung, sich in der Sache vordersamst an den Erzbischof zu Mainz zu wenden. Noch war von dorther eine Antwort nicht erfolgt, als Se. Röm. Kais. Majestät ihm ansinnte, noch im Monate October (1583) den neuen Gregorianischen Kalender drucken zu lassen und in seinem Bißthume einzuführen. Augenblicklich ward sonach mit dem bereits in der bisher gewöhnlichen Art verfaßten und schon unter der Presse befindlichen Kalender Einhalt gethan, und zugleich die Anfrage bey Mainz in Erinnerung gebracht. Laut der endlich erfolgten Mittheilung hatten Cölln und Trier den neuen Kalender gleichfalls schon angenommen, Mainz aber machte durchaus keine Anstalten, sich so eilfertig anzuschließen, sondern wollte sich darüber erst weiter bedenken. Würzburg handelte also nach diesem Beyspiele; ja das Domcapitel meinte sogar, „daß die „Einführung des neuen Kalenders kein so nothwendig „und dringend Werk sey, dann gleichwol Catholische „vndt Lutherische Mathematici darwieder schrieben, „vndt einstheils 14 Tage heraußer zu thuen für noth„wendig achteten, do doch Julius Cäsar vndt Andere „den Mensibus etliche Tag addirt, auch in Historicis „nit zu finden, daß irgents einer Zeytt etwas aus dem „Calender herauß gethan worden." Der eigentliche Grund, aus welchem das Domcapitel gegen diese Neuerung seine Stimme erhob, scheint die Furcht gewesen zu seyn, es dürfte hiebey an sogenannten Präsenz- und Diätengeldern verlieren *).

Bey dieser Ungeneigtheit für die schleunige Einführung des neuen Kalenders gedachte man sich aber

*) Aus der nemlichen Besorgniß erkundigte sich z. B. das Stift zu St. Burcard am 26. Nov. 1583 bey dem Domcapitel, ob die 10 Tage, so im neuen Kalender überhüpft würden, einem Stiftsherrn, der verritten, zu gut kämen.

bey Kais. Majestät zu entschuldigen, daß für dieß Jahr die Zeit dazu zu kurz gewesen, u. s. w.; während endlich von Mainz die ganz unerwartete Nachricht einlief, es werde der neue Kalender ohne weiteres auch in dem dortigen Erzstifte eingeführt und nach Martini verkündet werden. Jetzt hatte Julius und sein Domcapitel keine Ursache mehr, auf ihrer Weigerung zu beharren; daher erschien auch im Monate November der reformirte Kalender, verfaßt von Dr. Wilhelm Upilio.

Wegen des außerordentlich starken Absatzes des neu eingeführten Kalenders entspann sich ein Streit zwischen dem hiesigen Buchhändler Jacob Preisger und dem Buchdrucker Wolfg. Hoffmann, indem ersterer ganze Ballen des Kalenders mit Rabatt verlangte, dieser aber sich dessen weigerte, „weil er das „ganze Jahr Gesind darauf halten müsse, folglich ihm „der Gewinn allein gebühre."

Nach des Dr. Postius Auswanderung gen Heidelberg (1585) kam Dr. Johann Erasmus Flößer, zwar ein geborner Würzburger, aber damals im Auslande befindlich, an dessen Stelle, und erhielt mit seiner Dienstbesoldung zu 30 fl. gleichfalls, wie seine Vorfahren, die Verbindlichkeit, entweder den Kalender selbst zu verfertigen oder auf seine Kosten durch einen Andern verfertigen zu lassen. Gleichzeitig war W. Hoffmann, der noch den Kalender für 1586 gedruckt, gestorben. Heinrich von Ach erhielt nun das Druck-Privilegium, und der neue, vermuthlich in Hoffmann's hinterlassene Officin eingetretene Buchdrucker Alexander Pfeuffer ward mit seinem Gesuche um dasselbe abgewiesen.

Auch für den domcapitel'schen Physicus Dr. Flößer, wie vormals für Postius, hatte Upilio die Kalender, jedoch nur die Jahrgänge 1587 und 88 ver-

faßt; denn Dr. Flößer nahm im Junius 1587 seine Entlassung. Upilio's Erben übergaben nach seinem Tode (1594) den noch vorher von ihm verfertigten Kalender für 1595 zum Drucke.

Nachher übernahm Dr. Adrianus Romanus die Kalenderberechnung, jedoch nicht auf gar lange Zeit; denn im Jahre 1603 hatte er sich von hier wegbegeben. *) Weil damals sich kein Metaphysicus dahier befand, kam der Buchdrucker Jörg Fleischmann, der schon seit 1592 nach dem Ableben des Heinrich von Ach die Kalender verlegte, darüber nicht minder als das Domcapitel in die Verlegenheit, wer die „Calendaria vndt Prognostica" verfertigen sollte. Einsweilen und bis ein anderer sich dazu finden ließ, übertrug man dem Physicus Dr. Christoph Upilio zu Neustadt an der Saale diese Arbeit.

Das Manuscript für den Kalender des Hoch- und Domstifts, in soweit solches die Wappen und Titulaturen der Domherren betraf, besorgte bisher, auch immer in der Folge, der Pfortenschreiber, und dieser mußte es vor dem Drucke jedesmal dem Domcapitel zur Einsicht und Genehmigung vorlegen. Bey dem Kalender für 1610 ward diese Ordnung nicht befolgt, und es ergab sich das Versehen, daß der Domherr v. Brandenstein ausgelassen, und 3 besetzte Domherren-Präbenden gleichwohl als unbesetzt angegeben wurden. Daher wurde der Verkauf der ganzen, kostspieligen Auflage (es kostete ein Kalender 14 bis 15 Kreuzer) untersagt, ein anderer Kalender gedruckt, und zwischen dem Buchdrucker und dem Pfortenschreiber, dem das

---

*) Derselbe war ein geborner Brabänter, ein berühmter Arzt und Lehrer an der hiesigen Universität, und starb zu Mainz 1615, wie eine in der Kirche zum Neuenmünster dahier nahe am Seiteneingange vom Leichhofe her angebrachte messingene Denktafel ausführlicher erwähnt.

Versehen zur Last fiel, ein heftiger Streit wegen der Entschädigung verhandelt.

Für das Jahr 1618 dirigirte Dr. David Herlicius, „Medicus und Prognosticant, die Calendaria vnd Prognostica." Nachher findet man keine weitere Erwähnung von ihm.

Im Jahre 1626 erbot sich der Buchdrucker Joh. Volmar, aller Domherren Wappen sammt jenen ihrer 4 Agnaten auf seine Kosten von Neuem stechen zu lassen, wofern man ihm den Druck des Kalenders überließe. Sobald der andere Buchdrucker Stephan Fleischmann davon Kunde erhielt, machte er das nemliche Erbieten. Und da derselbe und seine Vorelttern den Druck schon seit vielen Jahren besorgt hatten, und auf die Entziehung dieses Verlags Fleischmann's Verderben gestanden, gab das Domcapitel dem Brodneide des Volmar kein Gehör, und ließ vielmehr auf eigene Kosten die Wappen mit 8 Agnaten durch den Kupferstecher Johann Salver stechen, „weil „nach seinem Ermessen die Kosten gering, und der „Wappenkalender gleichwohl ein ewiges Monument sey. *)

Bereits 34 Jahre lang hatte Dr. Christoph Upilio die „Calendaria vnd Prognostica astrologica" mit Fleiß verfertigt, oder, wie er sich selbst schriftlich ausdrückte, „mit mühseliger Edirung derselben dem „Domcapitel treulich gedient, und diesem zu Ehren im „schwedischen Kriegswesen die Calendaria vnd Prog-

*) Eine Ewigkeit, die längst vergangen. Sind doch von allen jenen papiernen Monumenten jetzt nur noch wahre Bruchstücke, selten mehr ein oder das andere wohl erhaltene Exemplar der alten Kalender vorhanden und zu sehen! Sic transit etc.

„nostica fortgesetzt", als er im Jahre 1636 für die Jahre 1632 mit 1636 den Rückstand seiner gewöhnlichen Belohnung foderte, und dabey anführte, es wäre wohl besser gewesen, er hätte sich mit seiner Kalendermacherey für 1633 und 34 die Mühe und Arbeit erspart, denn daß er sich Gefahr und Neid bey der „widrigen" (schwedischen) Regierung wegen Verweigerung der Kalender-Dedication zugezogen; um da mehr gewärtige er also, daß man ihn gebührlicher Maßen bedenke.

Diese Bitte blieb nicht unberücksichtigt, und man bezeigte ihm besondere Zufriedenheit über seine Kalender und Prognostiken für 1636 und 1737, indem man ihm 1 Fuder Wein verabfolgen ließ.

Der bey der schwedischen Besatzung herausgekommene hochstiftische Wappenkalender hatte das Abweichende von den vorigen, daß er oben die Wappen des Herzogs Bernhard von Sachsen und des ihm vom Könige Gustav Adolph von Schweden geschenkten Fürstenthums Würzburg, neben diesen in zweyen Schilden die Rautenspitzen und das Fähnlein, dann auf beyden Seiten die Länge herab statt der Domherren Wappen die schön gestochenen Bildnisse der Apostel und Evangelisten, unten aber die Ansicht der hiesigen Stadt enthielt.

An den bisher erschienenen lateinischen Kalendern wollte Niemand mehr einen rechten Geschmack finden. Ihr Absatz war demnach äußerst gering, und deckte bey weitem nicht die Druckkosten. Wie der Buchdrucker Elias Michael Zink im Jahre 1641 klagte, wurden davon nicht über 20 auf das platte Land ver-

*) Ein Exemplar dieses seltenen Kalenders auf 1634 befindet sich in des Hrn. geistl. Raths, Dr. Oberthür's merkwürdigen Sammlung fränkischer Portraite.

kauft; er foderte deshalb einige Vergütung, erhielt sie aber nicht, weil ihm die deutschen Kalender desto grö-ßern Gewinn abgeworfen. Man rieth ihm, die latei-nischen Kalender künftig mit Kupferstichen statt mit Holzschnitten zu zieren, was zum Kaufe stärker reitzen möchte. Nachdem er endlich im Jahre 1647 über-haupt vorgestellt hatte, daß er die Kalender des Dom-capitels fürder nicht mehr drucken könne, weil kein Verdienst dabey herauskomme: indem lateinische Ka-lender so wenig als Kupferstichkalender jedermanns Kauf seyen; war man wohl gezwungen, seinen Lohn zu er-höhen. Der damalige hoch- und domstiftische große Wappenkalender war, wie ich aus einem in Händen habenden Exemplare vom Jahre 1641 ersehe, von Joann Leipold, eben jenem Künstler, der die Ku-pfer zu dem bekannten Hortus Eichstettensis gefertigt, gezeichnet und sauber gestochen.

Nach Dr. Christoph Upilio's Tode machte Dr. Walter die Kalender für das Domcapitel, und zwar bis zum Jahre 1659 einschlüssig. Sein Tod fiel in das Ende des Jahrs 1658. Ihm folgte Dr. Johann Adam Stoer, der schon 1651 durch Herausgabe eines Kalenders bewiesen hatte, daß er dieß Handwerk auch verstehe.

Der Pracht liebende Churfürst zu Mainz und Fürstbischof zu Würzburg ꝛc., Johann Philipp I. von Schönborn, bestimmte im Jahre 1665 zu Verfertigung eines, hauptsächlich auch wegen seines ei-genen Wappens nöthig gewordenen, neuen und schö-nern Stichs des Wappenkalenders die Summe von 60 Thlr. Nebenher kostete noch jegliches Wappen der Domherrn-Agnaten, deren damals 52 waren, 2 Thlr. zu stechen. Der Domherr v. Frankenstein zu Bam-berg ließ allda zu diesem neuen Stiche eine Visirung

entwerfen, und der dortige Kupferstecher Johann Georg Seyfert nahm dieselbe in Arbeit, die jedoch nicht wohl gerathen. Das Frontispiz hatte nemlich keine rechte Proportion, und mißfiel darum dem Churfürsten. Auch waren die Figuren ungestaltet, und die Wappen der Domprälaten standen über jenem des Bischofs. Man wollte daher lieber die dem Kupferstecher Seyfert vorausbezahlten 50 Thlr. entbehren, als von seiner Arbeit Gebrauch machen, und so etwas Geringes, Tadelhaftes der Welt zur Schau geben. Da gerade zu jener Zeit der berühmte hiesige Maler Jean Baptist de Rül in die Niederlande zu reisen Willens war, gedachte man ihm aufzutragen, dort eine schönere Visirung entwerfen zu lassen, und herauf zu senden, auch sich zu erkundigen: ob nicht dort die Kupferplatten auf 50 Jahre dauerhaft, tief und kräftig gestochen werden könnten. Mittlerweile aber hatte der hiesige Bildhauer Hans Philipp Preiß *) eine Visirung gezeichnet, die des Churfürsten wie des Domcapitels vollkommenen Beyfall erhielt, und nach einigen darüber geschriebenen erläuternden Bemerkungen de Rül's bey Sandrart zu Nürnberg gestochen ward.

Mit dem Jahre 1676, da Dr. Stoer gestorben war, trat Dr. Jacob Ambling **) Professor der

---

*) Auch Civil- und Kriegsbaumeister; er gab als ein wohlgeübter Künstler in Italien Proben seiner vortrefflichen Wissenschaften, und arbeitete mit seinen zwey Söhnen um 1670. zu Würzburg und Bamberg. So das allgem. Künstlerlexicon von Füeßli Seite 524., nach Sandrart T. I. p. 373. — Mehr von ihm in meinem künftig erscheinenden würzburger Künstler-Lexicon.

**) Derselbe inventirte das gestochene Titelblatt zu der Magia universalis naturae et artis, autore O. G. Schotto. S. J. Herbipoli 1657.

Medicin, mit seinem ersten Kalender auf. Gegen Ablieferung einer bestimmten Zahl von Schreibkalendern bewilligte ihm das Domcapitel die jährlich in 24 Gulden bestandene Besoldung eines Kalenderstellers, und es war mit seinen Leistungen in diesem Fache so wohl zufrieden, daß es sich die auf das Jahr 1697 von Gros geschehene Ueberreichung seines Kalenders verbat.

Bisher hatten auch die Nebenstifte fortgefahren, durch schön gestochene Wappenkalender sich Ehre zu machen, und wirklich jenen des Domcapitels übertroffen. Bischof Johann Gottfried, nicht gemeint ihnen lange mehr diesen Vorzug zu lassen, erbot sich darum im Jahre 1686 die obere Kupferplatte des domcapitel'schen Kalenders auf Kosten seiner Kammer von Neuem und stattlicher verfertigen zu lassen. Alle Künstler, die man kannte, wurden mit Entwürfen hiezu beschäftigt, namentlich der sogenannte wälsche Baumeister Petrini und der Jesuit P. Th. Mich. Weill dahier, dann einige Künstler zu Frankfurt und Nürnberg. P. Weill übergab 1688 seine Zeichnung; sie schien dem Domcapitel zwar nicht ganz verwerflich, da aber Zeichnung und Stich, wie gesagt, dießmal ein recht vollkommenes Werk werden sollten; so foderte man Kupferstecher und Maler auf, ihre Meinung anzugeben, wie der Weill'sche Entwurf etwa zu verbessern seyn möchte; „zumal er nicht allerdings vollkom„men, und schöner seyn würde, wann des Bisthums „vornehmste Städte, z. B. auch die Festung Königs„hofen darin dargestellt würden, und dabey dieses be„obachtet würde, daß nicht beata Virgo Christum in „Handen trage, und gleich gegen Gottvatter hinüber „Spiritus Sanctus darüber gesetzt sey, welches übel „aus- und von den Acatholicis so gedeutet werden könnte, „daß man die Mutter Gottes in Sanctissimam trini-

„tatem setze. Und weil die Domkirche domus Salva-
„toris genennt werde, so könnte wohl eine andere Fi-
„gur dargestellt werden. Auch sey Rex Pipinus aus-
„gelassen, und S. Kilianus, so doch des Stifts Patron,
„dem h. Bonifacius billig vor- und nicht nachzusetzen."
Bey diesen Mängeln und Ausstellungen, die an dem Weill'schen Plane gefunden und gemacht wurden, und auch wegen der damaligen französischen Kriegsunruhen blieb das Vorhaben ganz und gar auf sich beruhen, und kam erst im Jahre 1691 wieder in Anregung, wo denn der Wappenkalender allzu unansehnlich und schlecht geworden war.

Endlich im Jahre 1697 verfertigte der Maler Oswald Onghers auf Bestellung des Domcapitels einen Abriß zu einem neuen Stiche des größern Wappenkalenders. Doch der Bischof fand denselben zu einfach, und man bedauerte, daß Niemand dahier vorhanden, welcher, der Architectur besser kundig, eine schönere Zeichnung zu entwerfen die Geschicklichkeit besitze. Zwar kam der hiesige Bildhauer, der Schwabe genannt, hiefür in Vorschlag; doch weil derselbe den Kalender des Magistrats gezeichnet, und darin die Architectur verfehlt haben sollte, faßte man zu seiner Kunstgeschicklichkeit wenig Zutrauen. Bey dieser Gelegenheit beschloß man, daß künftig im Kalender alle Prädicate eines jeglichen Domherren bey dessen Wappen sollten vorgetragen werden. Es war damals die Zeit gekommen, wo man auf große Titulaturen eben so großen Werth legte, als auf viellockige Allonge-Perücken, und wo man überhaupt das Jahrhunderte lang sich immer und immer gleich gebliebene einfache, schlichte Courtoisie-Wesen anspruchvoll in die Höhe zu treiben anfing.

Das Jahr 1698 zeigte wieder einigen Brodneid

unter den Buchdruckern. Dem Universitäts-Buchdrucker Martin Richter hatte das Domcapitel nach dem Tode des oben erwähnten Buchdruckers Zink beyläufig schon im Jahre 1695 oder 1696 den Druck seiner Wappenkalender überlassen, jetzt aber mühte sich der Buchdrucker Heinrich Engmann, und zwar nicht vergeblich, die Bewilligung zu erlangen, neben den bisherigen Gros'schen und Thumb'schen *) Quartkalendern auch den domstiftischen Wappenkalender zu verlegen.

Als Dr. Ambling's naher Tod vorauszusehen war, gab Dr. Johann Georg Jäger im Jahre 1698 durch Herausgabe eines Kalenders für 1699 einen Beweis „seiner Wissenschaft in Mathematicis et Ephemeridibus", und bat bey Ueberreichung desselben bey dem Domcapitel, daß ihm auf Ambling's Ableben dessen Function übertragen werden möchte. Schon war Ambling's Kalender für 1700 gedruckt, als ihm sein noch im Jahre 1699 erfolgter Tod alles weitere irdische Prognosticiren niederlegte. Seiner Kränklichkeit wegen war neben ihm schon im Jahre 1697 Dr. Thumb als Mathematicus vom Domcapitel angestellt, seine auswärtige Niederlassung aber gestattete nun die Annahme des Dr. Jäger.

Endlich erst im Jahre 1700 ward der längst gewünschte neue Abriß für den Domstiftskalender zum allgemeinen Wohlgefallen verfertigt, und gestochen 1701 von Wolfgang in Augsburg, welcher Künstler nebst dem bedungenen Lohne von 700 Gulden noch eine besondere Verehrung von 50 Gulden empfing. Die nach und nach matt gewordenen Platten mußte der hiesige

*) Casp. Wilh. Gros und Georg Christian Thumb, beede der Philosophie Magister u. Candidaten der Medicin dahier.

Kupferstecher Johann Salver im Jahre 1771 mit dem Grabstichel wieder übergehen und aufstechen, welche Mühe ihm mit 160 Gulden, 6 Malter Korn, und 6 Eymer Wein bezahlt wurde. *)

Weil Dr. Jäger für 1715 anfing, zu dem Kalender ein schöneres Papier als bisher zu gebrauchen, glaubte er auch in einer nachgesuchten Gehaltszulage eine Entschädigung für diesen höhern Kostenaufwand verlangen zu dürfen. Doch erst im Jahre 1717 und abwechselnd bis zum Jahre 1725 ward ihm eine solche Zulage mit einigen Eimern Wein zu Theil.

Ein Beyspiel, daß unerlaubter Nachdruck nicht die Erfindung der neuesten Zeit sey, liefert die Beschwerde des Buchdruckers H. Engmann über den Universitäts-Buchdrucker Kleyer, der ihm im Jahre 1716 ungeachtet seiner seit 1699 besitzenden alleinigen Concession die domstiftischen Quart-Wappenkalender nachdruckte, aber wegen der gegen ihn verhängten Ahndung zu einem Versuche weiterer Beeinträchtigung die Lust verlor. Um sich vor ähnlichem nachtheiligen Brodraube sicher zu stellen, verschaffte sich Engmann im Jahre 1726 ein ausschließendes landesherrliche Privilegium zum Druck des domstiftischen Wappenkalenders auf 10 Jahre hinaus.

Auf Ableben des Dr. Jäger ward die erledigte Stelle eines ordentlichen Mathematicus seinem Sohne, dem Dr. Andreas Jäger zu Kitzingen, im Jahre 1726 vom Domcapitel mit der gewöhnlichen Besoldung von 20 Thlr. übertragen, jedoch seine erste für 1727

---

*) Salver scheint auch den Fuldaischen Wappenkalender gestochen, mindestens gedruckt zu haben, da er im Jahre 1721 und so weiter dem hiesigen Domcapitel mehrere Exemplare davon überreichte.

gelieferte Arbeit nebstdem noch mit 4 Thlr. belohnt. In der Folge erhielt er alljährlich eine Zugabe von einigen, oft mehreren Eimern Wein, z. B. bey Uebereichung des Hofkalenders 1738 ein halbes Fuder.

In dem sogenannten Schreibkalender für 1729 hatte Engmann bey Stellung der Wappen und Titulaturen der Domherren solch grobe Versehen begangen, daß ihm für künftige ähnliche Fälle der Verlust seines Privilegiums angedroht ward.

Die Kupferstecher Salver und Gutwein übergaben im Jahre 1738 eine Zeichnung, nach welcher der domstiftische Kalender entweder zu verbessern oder ganz von Neuem zu stechen wäre. Ihr Plan blieb aber vor der Hand unausgeführt, und Salver starb darüber noch in diesem Jahre. Seiner Wittwe wurde auf ihre Bitte der fortwährende Kupferdruck der Kalender nur unter der Bedingniß zugesagt, wenn sie einen tüchtigen Gesellen halten würde.

Darnach im Jahre 1740, wo die Kupferplatten des domstiftischen Wappenkalenders völlig unbrauchbar geworden, bearbeitete Gutwein durchaus neue Platten, die ihm mit 200 Thlr. bezahlt wurden.

Kurz vor seinem Tode bat Dr. Jäger zu Kitzingen um Anstellung seines Sohnes Johann Georg Jäger, Candidaten der Medicin, an seiner Statt als ordentlichen Mathematicus; was anfänglich nicht, aber nach dessen Tode (1745) bewilligt ward. Für 1747 verfertigte und überreichte dieser seinen ersten Hof- und domcapitel'schen Quartkalender, wobey seine jährliche Besoldung auf 12 Thlr. nebst einem halben Fud. Wein festgesetzt ward.

Von jeher übersandten einander die Erz- und Domstifte Mainz und Würzburg ihre großen Wappen-

kalender, und von der Zeit an, wo die Kalender die vollständigen Titulaturen der Domherren enthielten, wurden solche auch von hier an das Reichskammergericht und an den Reichshofrath verlangter Maßen übermacht. Sie dienten als Adreßkalender, bis endlich im Jahre 1747 zum Besten und in dem eigenen Verlage der hiesigen Zuchthaus-Administration von dem Zuchthaus-Actuar Liebler der erste Staatskalender als Adreßhandbuch, herauskam. Dieß Unternehmen ward durch den Buchhändler Franz Xaver Rienner, und in der letzten Zeit, nemlich vom Jahre 1800 an, durch den Herausgeber dieser Beyträge bis zur Regierungsabtretung des letzten Fürstbischofs Georg Carl fortgesetzt.

Um die hierauf entstandene Lücke in der Herausgabe dieses Kalenders zu unterbrechen, entschloß sich Referent dieses, für das Jahr 1806 einen, nach ganz neuem Plane eingerichteten und mit historisch-statistisch-topographischen Notizen versehenen Staats-Adreßkalender für das Großherzogthum Würzburg im Verlage des Intelligenzcomtoirs drucken zu lassen, der mit großem Beyfall aufgenommen ward. Derselbe sowohl, als jener für das Jahr 1810 war ein bloßes Privat-Unternehmen. Mit Beybehaltung dessen systematischer Eintheilung verfaßte er endlich auch die großh. würzburgischen Hof- und Staats-Kalender für die Jahre 1811, 12 und 13.

XXX.

Chronik von Lorenz Frieß.

Lorenz Frieß, des Bischofs Conrad von Bibra Rath und Secretär, ein Mann von unermüdetem Fleiße, hatte bereits die im fürstlichen Archive aufbewahrten Urkunden und andere wichtige Briefschaften gelesen und davon Auszüge gemacht, als er auch bey dem Domcapitel die Erlaubniß begehrte und erhielt, in gleicher Weise desselben merkwürdigste Pergamente und Papiere zu benutzen. Es ward ihm zur Förderung dieses Geschäfts der Domherr Martin v. Ussigkheim zur Seite gegeben, und im J. 1541 war er damit zu Ende gekommen. Mit so reichlichen und verläßigen Materialien versehen, schrieb alsdann Frieß seine bekannte sehr schätzbare Chronik vom Fürstenthume Würzburg, welche lange Zeit so geheim und heilig aufbewahrt und verehrt wurde, als die Urkunden selbst, aus denen sie geschöpft worden. Nach dem Willen und ausdrücklichen Befehle des erwähnten Bischofs durften davon nicht mehr denn drey Exemplare abgeschrieben, und eines derselben mußte ihm, dem Bischofe und Urheber des Unternehmens, das andere seiner Kanzley (Regierung), das dritte aber dem Domcapitel zugestellet werden.

Damit das Domcapitel das ihm bestimmte Exemplar mit Beschleunigung erhalten möchte, und seine Sehnsucht darnach befriedigen könnte, verhieß es dem Verfasser eine Verehrung von 50 Gulden, und eine gleiche Summe gedachte es darauf zu verwenden, daß „Figuren" darin gemalt würden. Martin Seger, damals der geschickteste Maler zu Würzburg, hatte in des Bischofs Exemplar der Chronik die wichtigsten Momente der vaterländischen Geschichte und viele andere denkwürdige Einzelnheiten gemalt und dafür zu Lohn 25 Gulden empfangen. Eben so viel verlangte er für das Exemplar des Domcapitels, als er mit demselben fertig geworden; nur bedingte er sich noch nebstdem, daß man ihm durch die Entwerfung einer Zeichnung für das Monument des inzwischen verstorbenen Bischofs Conrad einigen weitern Verdienst gönnen möge. Leicht möglich, daß das für das Domcapitel gemalte Exemplar minder schön und fleißig gerathen, als jenes für den Bischof, immer aber war Seger's Foderung gewiß äusserst billig: denn seine mühsame Arbeit belief sich auf 172 größere und 196 kleinere colorirte Zeichnungen. Allein das Domcapitel, das, wie oben schon erwähnt ward, dem Maler 50 Gulden zum Voraus zugedacht hatte, nahm jetzt Anstand, demselben die weit geringere Foderung zu bewilligen, sondern die Domherren Heinrich v. Würzburg und Martin v. Wiesenthau mußten erst mit ihm darum handeln.

In Ansehung der Trachten der Personen aus verschiedenen Zeitaltern und Ständen, der Form der Gebäude und Geräthe, der Physiognomien der Städte, Flecken und Burgen u. dgl. hatten jene Zeichnungen für den Freund des vaterländischen Alterthums sehr großen Werth, besonders wenn man annehmen darf, daß sie getreu nachgebildet, und daß ihnen damals vorhandene ältere Zeichnungen zu Grunde gelegt worden

seyen über Gegenstände, die der Zahn der Zeit längst zermalmet hate. Eine so reiche Sammlung bildlicher Darstellungen von würzburgischen Merkwürdigkeiten war gewiß weder vor Frieß und Seger vorhanden, noch ist eine solche nach ihnen zu Tage gefördert worden.

Zum Beweise der vollkommensten Zufriedenheit mit Frißen's Arbeit, und der davon veranstalteten Abschrift verehrte ihm das Domcapitel, das sich bey ihm in Ceremonien-Sachen bey großen Feyerlichkeiten und bey Durchreisen hoher fürstlicher Personen u. dgl. Rath und Aufschluß erholte, und auch in dieser Hinsicht ihm mit Dank verbunden war, zwey silberne Kannen nebst hundert Thalern; ein Geschenk, dessen Werthanschlag in damaliger Zeit gewiß bedeutend gewesen ist.

Erst nach Frißen's Tode im Jahre 1555 meldete sich der fürstl. Kanzley-Botenmeister Johann Schätzler *) bey dem Domcapitel gleichfalls um eine Belohnung, weil er die Chronik, die Frieß dem Domcapitel geschenkt, abgeschrieben und dafür eine Erkenntlichkeit noch nicht erhalten habe. Ganz unbekannt mit dem eigentlichen Verhältnisse dieser Foderung erwiederte zwar das Domcapitel, daß Frieß für sein Geschenk bereits belohnt und von ihm niemals Erwähnung von einem Abschreiberlohne gemacht worden sey, außerdem dieses wohl berichtigt worden wäre; allein auf die Versicherung des Schätzler, daß er Frießen, der bald darauf in eine Krankheit gefallen, mit dieser Anfoderung nicht habe betrüben wollen, und daß er ohne Zweifel, wäre er am Leben geblieben, von ihm würde belohnt worden seyn, wurden ihm endlich im Jahre 1556 für die Abschrift 20 Gulden und darauf für das von ihm gefertigte, und sehr zierlich auf

*) Von Sulzfeld am Main gebürtig, und damals der geschickteste Schönschreiber in Würzburg.

Pergament geschriebene Register zur Chronik 20 Thaler bezahlt.

Eine glückliche Vorsorge Bischofs Conrad war es übrigens, daß von dieser Chronik mehr als ein Exemplar abgeschrieben worden; denn das seinige an Bischof Friedrich gekommene erlitt das Schicksal, ein zufälliger Raub der Flammen zu werden. *) Um dasselbe wieder zu ersetzen, begehrte Bischof Julius, der große Geschichtsfreund und Sammler vaterländischer Chroniken **), im Jahre 1574 die Mittheilung des in den Händen des Domcapitels befindlichen Exemplars und machte sich anheischig, „es durch einen besonders „vertrauten Schreiber, der im Gemach allein seyn soll", für sich abschreiben zu lassen. Nicht genug! das Domcapitel bedung sich noch, daß der Abschreiber deßhalb mit Pflichten beladen werden sollte, Niemanden etwas daraus lesen oder gar abschreiben zu lassen. Bis znm Jahre 1594 war das hergeliehene Exemplar an das Domcapitel nicht wieder zurück gekommen, und aus dessen wiederholten Erinnerungen darum läßt sich schließen, daß Julius vielleicht gewünscht hätte, es möchte darauf vergessen und so sein Eigenthum werden; besonders da er einsmals dem Domcapitel erwiederte, die Abschrift sey zwar vollendet, aber die Maler, die es mit Gemälden hätten staffiren sollen, seyen davon gelaufen.

---

*) Gropp erzählt, daß im Schwedenkriege mit der kostbaren Bibliothek des Bischofs auch das Original von der Frieß'schen Chronik zu Grunde gegangen sey; wahrscheinlich aber war es die von Julius veranstaltete Abschrift derselben, denn wäre das Original zu Julius Zeiten noch vorhanden gewesen, so hätte Julius nicht nöthig gehabt, jene Abschrift von dem domcapitel'schen Exemplare nehmen zu lassen.

**) Man sehe 1tes Heft der Beyträge. S. 40. u. f.

In der Folge wurden nicht allein für die jeweiligen Bischöfe Abschriften von dieser Chronik gemacht, sondern es geriethen deren nach und nach auch in Privathände, bis endlich durch die Herausgabe derselben im Druck, welche Johann Peter Ludewig mit Bewilligung und Beförderung des Fürstbischofs Johann Philipp v. Greiffenclau *) im Jahre 1717 bey Thomas Fritsch zu Frankfurt a. M. besorgt hat, das Abschreiben entbehrlich geworden ist.

Nicht nur großen Beyfall hatte Frießen's Chronik stets gefunden, sondern auch Nachahmung. So z. B. erneuerte der Abt Wolfgang zu Münsterschwarzach seine Kloster-Chronik zur Zeit des Frieß, und ließ solche gleichfalls von dem oben erwähnten geschickten Maler Seger mit allerley illuminirten Figuren und Wappen ꝛc. vermehren und schmücken. Dieselbe wurde einsmals von dem Bischofe Friedrich verlangt und ihm zugesendet, und als der Abt Johannes ihrer bedurfte, um daraus des Klosters alte Rechtsame zu ersehen, schrieb er im Jahre 1603 an den Kanzler Dr. Brand zu Würzburg, er möge sich erkundigen, wo sie wieder zu erhalten sey.

*) Die für den Druck bestimmt gewesene Abschrift, nebst einer andern, mit schönen Miniatur-Gemälden von Wolfg. Joseph Högler gezierten, befindet sich jetzt in dem freyherrl. von Greiffenclauischen Familien-Archive dahier. Und andere theils vollständige, theils auszügliche Abschriften trift man auch (laut Nachrichten in dem Archive für ältere deutsche Geschichtkunde ꝛc. I. Band IV. Heft. Frankfurt. 1820.) in der Stadt-Bibliothek zu Frankfurt a. M., und in der herrschaftlichen Bibliothek zu Fulda an.

XXXI.

Gemälde der Sitten und Regierungsart im sechzehnten Jahrhunderte.

(Von einem Zeitgenossen.)

Johann Schätzler, von dem vorhin Meldung geschehen *), war ein recht ehrlicher deutscher Mann, und treuer Diener seines Fürsten. Im Dienste ergraut, und mit dem, was darin Noth that, wohl vertraut, verfaßte er einen Entwurf, auf welche Art und Weise allerwärts im Lande Amtsbücher einzuführen wären, die da alle Merkwürdigkeiten eines jeglichen Amtes, wie sie immer Namen haben mögen, genau und umständlich beschrieben, und in allen Fällen genügende Auskunft geben könnten; die nemlich enthielten, was man jetzt unter statistischen Beschreibungen im weitesten Sinne versteht. Er übergab diesen wohlverfaßten Entwurf seinem Fürsten mit Bemerkungen, die ein in scharfen Zügen gezeichnetes Gemälde seiner Zeit, die Vorzeit dabey in den Hintergrund gestellt, vor Augen legten, den schlichten und einfachen Haushalt

*) Siehe Seite 279.

der Alten prießen, und angaben, was im Verwaltungs=
system des Landes von hoher Noth sey und fromme,
eingeführt zu werden.

Wäre dieses biedern Alten wohlgemeinter Rath befolgt worden, unmöglich hätten seitdem zerstörende Kriege der Geschichte so vieles rauben können, was sie wirklich geraubt haben, und unmöglich hätte soviel Wissens= und Aufbewahrungswerthes zu Grunde gehen können, als wirklich geschehen. Hören wir doch den lieben Alten selbst reden!

"Nachdem vor Zeitten die welt etwas gotsforch=
tiger, from, schlicht vnd gerecht, vnd nit also rachlos,
vntrew, spitzfindig vnd arglistig als itzt bey vnsern
Zeiten *) gewest, Sonder haben zu forderst die Gebote
Gottes vnd satzung der Hailigen Christlichen kirchen,
mer dan itzt vor Augen gehabt vnd darnach gelebt,
vnd einer den andern Hochmuths, Gewalts, vnd vn=
billichs Eintrags vberhoben vnd sich an Recht oder Ver=
trag genügen lassen."

„Doraus dan meines Erachtens gefolgt, daß die alten regierenden loblichen Hern vnd Bischoffen zu Wirtzburg vnd Hertzogen zu Franken in iren Cantzleien vnd Camern nit vil zuthun, vnd einen Domhern zu einem Cantzler vnd einen gelerten Rath oder zween desgleichen ein oder zwen Secretari vnd ein Cantz=leischreiber zwei oder drei gehabt, vnd mit denen den Stift, Land vnd Leut regirt, vnd ein schlechte Re=gistratur gehalten, vnd die Sachen merer theils durch die Ambtleut, Vogt vnd Keller im Land verrichten lassen."

„Als sich aber inmittelst zugetragen, daß der frey Will vnd aigen Sinn bei hoch und niederm Stands vber hand genomen, vnd schier ein jeder das hailig

*) Unter Bischofs Friedrich v. Wirßberg Regierung.

Gotteswort nach seiner Meynung vnd Verstand auslegt, ime ein Religion geschöpft, auch andere beifellig gemacht vnd verfürt, dardurch von Tag zu Tag die Boshait vnd Vntrew vberhand genomen, die Liebe des Nechsten erkalt, der Obrigkeit wenig Gehorsam geleist, vnd also ein verderbte Welt worden."

„Ist abermals daraus gefolgt, daß die loblichen regirenden Hern vnd Bischofen zu Wirtzburg bei Menschengedenken, von hohen, mitlern vnd niedern Stenden, an iren gaistlichen, zentbarlichen vnd andern hohen vnd niedern Gerichten, Rechten, Gerechtigkeiten, gut Gewohnheiten, vnd Altherkomen perturbirt, vnd inen vnbillige Eintrag vnd Newerung gethan worden, etwann dosihenig, so nit strittig gewest, strittig gemacht, welches dan vil Rechtens, Verhör, Handlung vnd Schreibens gebraucht, dartzu man dan ein stattlich Anzal Geistliche, Edler, vnd gelerter Räthe, Secretari, Cantzelisten vnd Camerpersonen (wie noch augenscheinlichen) gebrauchen müssen, deren man dann besonder in diesen betrübten Zeitten vnd schweren besorglichen vnd noch gewartenden Kriegsläuften, ja auch one das in den vilfeltigen hinterlassenen vnd verlegenen Sachen nit entraten kann, also daß sich des Stifts Cantzley- und Camer-Sachen je lenger je mehr geheuffet haben, vnd noch teglichen heuffen,"

„Haben weiland Bischof Rudolff vnd die andern nach ime volgende Hern, nit vnzeitlichen die Registratur vnter die Hand nemen, die Sachen zusamen ziehen, vnd ein newe hohe vnd nidere Registratur verordnen vnd halten müssen, welche erst der wolgelerte vnd fürtrefflich Man Magister Lorenz Fries Rath und Secretari neulichen vor dem Bauernkrieg angefangen, vnd doch allein ein Sumarischen Auszugk aus den

registrirten Büchern in drei Theil bracht, zwen Theil verfertigt, aber aus vilen andern vntergebenen Geschefften, wo er der erlassen worden were, dos dritte Buch oder Schrot, vnd andere vorhabende Bücher vnd Werk als das Zentbuch, Rais, Volg, Gleit, Zol, Forst, Wild, Wildban vnd der gleichen nit verfertigen mogen, solche sein Registratur ist des Marggravischen Kriegs halben ligen pliben vnd in zehen Jaren keiner, der sie vnter die Hand genomen oder volendet het (vileicht vmb des geliebten ersparten Costens willen) dartzu verordnet worden, dan was allererst bei itzt regirendem meinem gnedigen Fürsten vnd Hern, Bischoue Friderichen zu Wirtzburg ꝛc. gescheen vnd verordnet ist."

„Nun ist aber gemelts Lorentzen Frisen Registratur allein, was er in den alten Buchern gefunden, dirigirt, aber in andern des Stifts Land vnd gemeinen Sachen, nemlich was der Stift in Stetten, Merkten, Dorfern, Weilern, Hofen, Mulen vnd Wustungen, desgleichen was andere, deren Ort auch für Recht vnd Gerechtigkeiten an iedem Ort haben vnd herpracht, vnd wie es in allen Dingen von Alter herkomen vnd gehalten wird, da wurd in der Cantzlei oder vf der Camern in Buchern noch sonst wenig gefunden, doraus volgt das man teglich den Ambtleuften, Zentgrafen vnd Beuelchhabern vmb Bericht schreiben muß, also das man in furfallenden Sachen den Hern furstlichen Räthen vnd Doctorn, so in Sachen aduociren sollen, nit satten Bericht geben kan."

„Domit aber hinfüro die Registratur und des loblichen alten Stifts Sachen in allen Dingen richtig gemacht vnd mit geringer Muhe gefurdert werden mochten, hab ich armer alter vnterthenigster vnd getrewer Stifts Diener auß gutherziger vnd einfeltiger Wolmeynung nit vnterlassen wollen vnd bedacht, dos Zeit vnd hoch von noten sein wil, dos man in der Cantz-

lei, Domcapitel, Camern vnd andern Orten vfgesucht, auch durch die darzu bestellte personen von Ambten zu Ambten bei allen Ambtleutten, Kellern, Vogten, Comunen vnd Beuelchhabern jedes Orts nach laut hiebei gelegten Begrifs vnd Interrogatorien (die etwas leuterer vnd verstentlicher mogen begriffen werden) nach Notturft erkundigt, vnd alsdann vber ein jedes Ambt oder Gebieth ein sonder Ambtbuch gemacht het, vf den vhal etwas zu wissen von noten, leichtlich zu finden vnd gutter Bericht zu geben wer, das wurdt on Zweifel den Costen wol austragen, der Stift in statlicher Regierung erhalten, vnd widerumb in Aufnehmen kommen, vnd den regirenden Herrn Cantzlei und Camerpersonen desto weniger Muhe machen, vnd zu allem Glück vnd Gedeien raichen."

"Verhoffe auch der Hochwidrig mein gnediger Fürst und Her von Wirtzburg ꝛc. werde an diesem einfeltigen notwendigen Bedenken dannocht nit gar Missfallen haben, und wie den Sachen zuthun sei, auß fürstlichem Gemuthe zu Gelegenhait weitter nachdenken vnd iren Diener mit Gnaden beuolhen sein lassen."

Da Schätzler angeführt hat, daß bey seiner Zeit wegen der vielen und überhäuften Geschäfte eine gegen die Vorzeit ungewöhnlich große Zahl von Räthen und Kanzleypersonen habe angestellt und besoldet werden müssen; so wäre es jetzt zwar allerdings interessant, zu wissen, mit wie vielen Personen denn eigentlich eine jede der fürstbischöflichen Stellen in der hiesigen Stadt, nemlich der geistliche Rath, die Kanzley und die Kammer besetzt gewesen sey. Indeß wird schon das Namens- und Besoldungs-Verzeichniß der Kanzley als der bey weitem am zahlreichsten bestellten Stelle genügen, um das Verhältniß der übrigen beyläufig zu

bemessen. Im Jahre 1564 war der Stand derselben folgender:

Oberschultheiß. Gulden.

Zur Besoldung auf 3 Pferde . . . 200
Für Kost auf seine Person . . . 50
= = = einen Knecht . . . 25
thut 300 Gulden.

Vier edle Räthe. Gulden.

Zur Besoldung jedem der zween ersten 200
Jedem der zween andern 100
thut 600 Gulden.

Einem jeden dieser vier edeln Räthe auf 3 Pferde, für Kost auf seine Person 50
Einem jeden Knecht 25
thut 400 Gulden.

Gelehrte Räthe. Gulden.

Der Hr. Kanzler Lic. Balthaser v. Hellu 300
Dr. Balbus 240
Dr. Gayß 200
Dr. Hartmann 100
Auf noch zween gelehrte Doctores, so zu bestellen 600

Kanzleypersonen. Gulden

Hans Schätzler . . . . 150 } Für
Jeronymus Hagen . . . 150 } alles.
Hans Jorg Palderstein . 100 nebst 1 Fud. Wein, 10 Malt. Korn.

Caspar Weber Oberregistrator 100
Conrad Weiner Obergegenschreiber . . . . . 140 } Für alles.

Martin Stahel Reichs- Bunds- und Kreis-Secretär . 100 } Für alles.
Georg Gotthard . . . 110 nebst 10 Mlt. Korn.

	Gulden.	
Nicolaus Musenberger . .	100	) Für alles.
Zacharias Lutz	100	) ditto.
Daniel Pittel, Registrator .	80	) ditto.
Noe Koberer, Bottenmeister	80	) ditto.
Malefizschreiber	80	) ditto.
Andres Morder	40	) ditto.
Georg Woltz		} Jedem 50 Guld. für alles.
Octavian Schmachtenberger . .		
Ullrich Besserer		
Job Gler		
Johann Welk		

Michel Heuffler, Kanzleyknecht, hat 16 Gulden, 6 Malter Korn, 1 Fuder Wein.

XXXII.

Beyspiele,
wie die Werke der Gelehrten und Künstler im sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte belohnt wurden.

1557. Ein Künstler zu Eichstätt, Namens Lorenz Strölein, übersandte dem Domcapitel zu Würzburg „die königliche Genealogie" (?) und erhielt dafür eine Verehrung von 6 Rthlr.

Dem Goldschmiede Jobst Cammerer zu Halle in Sachsen erwiederte das Domcapitel für ein ihm übersandtes „messings geätztes oder bunzenirtes täfelein, „darinnen die Effigies Caroli quinti Cäsaris war" seine Erkenntlichkeit mit 10 Rthlr.

1565. Danielis Prockelius Wagstadanus zu Ingolstadt übersandte dem Domcapitel durch einen eigenen Boten „des Staphili seligen ausgangen Buch" als ein Merkmal seiner Verehrung; wofür dem Boten nebst schriftlicher Danksagung 8 Rthlr. zur Rückbringung an den Hrn. Prockelius behändigt wurden.

Darauf erhielt das Domcapitel abermal aus Ingolstadt von Wilhelm Eysengrein „einen Cathalogum, so er hatt beschrieben vndt ausgehen lassen.“ Obwohl es bedachte, „daß es ein böser eingank vndt „gebrauch, daß die scribenten Jetzt mit Iren opuscu„lis also ein Bettlerey anrichten“, so gab es dennoch eine Gegenverehrung von 4 Rthlr., und dem Boten eine Urkunde darüber.

1566. Petrus Cocceius, ein Student zu Erfurt, dedicirte dem Domcapitel eine „Elegiam“ und übersandte ihm einige gedruckte Exemplare derselben. Dagegen empfing der artige Auctor 5 Rthlr. und der Bote seinen Lohn.

1569. Magister Johannes Episcopus, Schulmeister bey dem Stifte Neumünster zu Würzburg, schrieb und ließ zu Rothenburg an der Tauber durch Zacharias Groß drucken „ein Büchlein, worin „Reimenweis aller Bischöfe von Würzburg von dem „Jahre 608 bis auf Bischofen Friedrich von Wirß„berg Lebensbeschreibungen enthalten“, und erhielt wegen der Dedication desselben von dem Domcapitel 7 Rthlr. zum Geschenke. *)

1571. Johann Eulner, marggräfl. Brandenburgischer Sänger, verehrte dem Domcapitel ein von ihm geschriebenes figurirtes Missalbuch, wofür ihm mit 3 Rthlr. gedankt ward.

Wolfgangus Filserus, „Bojus seu Bavarus poeta“, machte dem Domcapitel mit seinen im Druck herausgegebenen Epigramata ein Geschenk. „Die-

---

*) Vergleiche Gropp, I. Bnd. Seite VI. des Vorberichts.

weil aber weder des Bischofs noch des Domcapitels von Würzburg darinnen gedacht und sonst auch diese Epigramata nicht eingebunden gewesen"; so wurden dem Hrn. Poeten nur 2 Rthlr. bewilligt.

Dem Balthasar Jenichen, „Kunststechern, Druckern und Bürgern zu Nürnberg" ist vom Domcapitel für seine verehrte „Mappa des Landts zu Franken", so er dem Bischofe Friedrich zu Würzburg dedicirte, mit einer Verehrung von 2 Rthlr. gedankt worden.

1573. Obengenannter Schulmeister M. Episcopus dedicirte dem Domcapitel seine "Historiae „de passione domini nostri Jesu Christi," und beklagte sich dabey, daß er dieses Werklein wegen seiner zu großen Armuth nicht drucken lassen könne. Er erhielt darauf 10 Rthlr. mit der Bemerkung, „daß er seine Historiä in Druck geben und davon jedem Domherrn ein Exemplar zustellen solle, worauf er alsdann hinwiederum von jedem noch eine besondere Verehrung empfangen werde." *)

1574. Johann Kaiser, Schreiber, Poeta, Marmelstein- vnd aller Metalle-Aetzer, Modist und Illuminist zu Bamberg, ein wahrer Tausendkünstler, verehrte dem Domcapitel einen „Cathalogum aller Bi„schouen zu Würtzburg, von ihm mit etlichen teutschen „rheumen verfasset vnd auf Pergamen geschrieben." Mit 4 Rthlr. honorirt.

1575. Magister Paulus Gosserus Pregantinus zu Schwäbisch-Gemünd, erhielt für sein dem Domcapitel verehrtes „Carmen de lapsu etc." 4 Rthlr. Gegenverehrung.

---

*) Im nemlichen Jahre ward Episcopus auf den Schuldienst zu Ipfhofen versetzt.

Mr. Johannes Episcopus zu Iphofen, brachte sich und seine Armuth dem Domcapitel durch ein Carmen in Erinnerung, welches sein Schwanengesang war, da er noch in dem nemlichen Jahre gestorben. Jenes Carmen mag wenig Werth gehabt haben, denn der arme Sänger erhielt dießmal nur 2 Rthlr.

Von Balthasar Musculus von der Neustadt unter Salzburg (in Franken), Studiosus zu Ingolstadt, wurden dem Domcapitel „etliche teutsche Ge„senglein, so er vnter Ihrer Ehrwürden vnd Gnaden, „des Domcapitels, nahmen im Truck außgehen lassen" dedicirt. Das Domcapitel vergaß ihm etwas dafür zu geben, und als er es in der Folge daran erinnerte, erhielt er Bescheid, sich bey seiner Zurückkunft in die Heimath zu melden. Da er aber nicht wieder zurückkehrte, sondern Schulmeister in Schwäbisch-Wördt ward, so wiederholte er im Jahre 1576 seine Bitte von dorther, und erhielt jetzt für seine Gesänglein 5 Rthlr.

Michäas Ubiserius Silesius, Poeta laureatus, dedicirte bey seiner Durchreise dem Domcapitel ein Carmen, wegen welcher Schnurrpfeiferey er auf Erinnerung 2 Rthlr. „zum Viaticum" erhielt.

1576. M. Sixtus Volhardus Wengerus *) von Würzburg, überschickte dem Domcapitel vom Aus-

---

*) Derselbe Wengerus, als Student der Theologie zu Ingolstadt, machte im Jahre 1579. dem Domcapitel das Anerbieten, ihm künftig wieder dienen zu wollen, und begehrte dagegen einsweilen dessen Unterstützung, um seine Studien in Italien und Frankreich fortsetzen und beendigen zu können. Um von diesem Magister nicht anderweit vexirt zu werden, sandte es ihm für ein und alle Mal 40 Gulden. Dabey bemerkte sein Patron, Erasmus Neustetter, dem Domcapitel,

lande eine dem Domherrn Erasmus Neustetter dedicirte gedruckte Apologie, worin er den gegen ihn erregten Verdacht „widerwärtiger" Religion zu widerlegen suchte. Der Verdacht entstand daher, daß er als Domvicar zu Würzburg die Ordines nicht annehmen wollte, und, da man darauf gedrungen, sich nach Italien begab. Es meinte aber das Domcapitel, der Herr Magister hätte darum nicht nöthig gehabt, eine

---

„daß Wenger ein visirlicher poetischer Kopf vnd seltsamer „Gesell sey, der eine Apologie habe drucken lassen, da er doch „keinen Adversarium, auch vordem nichts im Druck geschrie„ben habe; er verdiene nicht, daß man ihn so stattlich halte, „um sich wie ein Junker und einer von Adel zu zeigen."

Als er im Jahre 1580 um Erlaubniß gebeten, seine Studien längerhin fortzusetzen, rief ihn das Domcapitel zurück und befahl ihm, „den jungen Domherren officia Ciceronis „zu lesen, Dialecticam, Rhetoricam und Gramaticalia mit ih„nen zu repetiren." Es ermahnte zugleich alle Domicellaren, seine Lectionen zu besuchen, und räumte hiezu ein Auditorium auf des Domstifts Bruderhofe ein. Die Anordnung dieser Spezial-Vorlesung geschah aus Haß gegen die Jesuiten und ihre Schulen: denn zwischen dem Domcapitel und den Jesuiten herrschte entschiedene Abneigung, die nicht selten in Feindseligkeit überging.

Als Domherrn-Lehrer gab übrigens Wenqerus im Jahre 1581 eine „Oratio in commendationem Ethicae" im Druck heraus, die er dem Bischofe Julius und dem Domcapitel dedicirte. Doch war sein Lehramt von kurzer Dauer, denn schon im nächstgefolgten Jahre 1582 ging er mit dem jungen Domherrn Friedrich v. Thüngen auf die Universität zu Pontemoulson in Lothringen, um dort seine Studien zu vollenden. Man darf es vielleicht als ein Werk Bischofs Julius ansehen, der mit den Jesuiten in besserem Einverständnisse war, daß obige Domherrn-Schule so schnell verschwunden, um durch sie die Jesuiten, die ohnehin nichts der Art neben sich dulden konnten, nicht zu ärgern.

Apologie zu schreiben, zumal „da er kein grosser Herr, „an dessen glauben souil gelegenn" (!) sondern er hätte die Zeit wohl besser verwenden können. Gleichwohl gab es ihm 4 Rthlr.

Andres Langner, hennebergischer Medicus zu Suhl, verehrte jeglichem der würzburgischen Domherrn ein Exemplar von seinem gedruckten „Tractät„lein vnd Proceß, weß man sich in Sterbläuffen, „sonderlichen aber, wann pestis crassirt, verhalten „vnd brauchen soll." Von jeglichem Domherrn ward ihm 1 Rthlr. zur Gegenverehrung zugestellt.

1577. M. Heinricus Legner zu Frickenhausen am Main erhielt von jeglichem in Würzburg anwesenden Domherrn einen Gulden für seine dem Domcapitel überreichten „Carmina de nativitate Domini."

Der „erbar und wolgelert" Magister Abrahamus Werlichius, Poeta laureatus, dedicirte dem Domcapitel „etlich Carmina von verschiedenen Mate„rien, die zu lob eines jeden Domherrn in Specie ge„meint, worinnen auch eines jeden Herrn Namen mit „eines jeden Verß Erstem Buchstaben verzeichnet." Diese Artigkeit ward mit 5 Rthlr. erwiedert.

1579. Dem Bischofe Julius überbrachte Andreas Langerus, Med. Cand., „Romae antiquae imago il„luminata, qualis ante primam devastationem fuit." Da ihm das hiefür empfangene Geschenk von 12 Gulden zu gering war, nahm er diese Mappe wieder aus des Fürsten Händen zurück, und brachte solche dem Domcapitel zu. Dieses gab ihm blos in der Absicht, daß er damit nicht Andere betrügen könne, 6 Gulden. Abermal zurückgenommen.

Der baierische Wardein Peter Wenher oder Weinher, hatte „einen Abriß in Kupfer gestochen, „des verstorbenen Herzogs Albrecht in Bayern Bild„niß vnd Contrefai, wie er vf der Neuen Vesten vnd „Saal todt gelegen, auch sein Begrebniß vnd Bilde„nuß, wie er im Leben gesehen.“ Für das dem Domcapitel überschickte Exemplar dieses Bildnisses wurden ihm, „da solcheß Ausstechen viel Müh gehabt“, 6 Gulden verehrt.

Als der nemliche Künstler

1580 eine ähnliche Sendung mit dem „Urthel Christi“, so er in Kupfer gestochen, an das Domcapitel machte, meinte dieses, „daß ihm die vorige Gegenverehrung vielleicht wohlgefallen habe, weil er so oft komme“; es gab ihm daher jetzt nur 3 Rthlr. Ueberhaupt scheint das Domcapitel an dergleichen Zusendungen Verdruß genommen zu haben, wie aus Folgendem deutlicher hervor geht.

Samuel Letscher von Ulm, immatriculirter Notar, verehrte dem Domcapitel 2 Exemplare eines Tractates „von dem Wolstandt vnd gebührenden Wer„ken eines jeden standts.“ An der Aufschrift erblickte das Domcapitel, „daß dieser Tractat dem Bischofe Julius dedicirt, und ohne Zweifel von diesem schon eine genügliche Verehrung gegeben, auch solch Tractätlein unter verändertem Titel noch andern Fürsten gewidmet worden sey, so daß solches nur eine Betteley seyn möchte, dergleichen täglich kommen, wozu man einen eignen Pfenningmeister anzustellen hätte.“ In dieser Hinsicht sandte es dem Hrn. Letscher seine beyden Exemplare mit dem Bemerken zurück, er würde wahrscheinlich schon vom Bischofe Julius honorirt worden seyn.

1581. Die Jesuiten zu Würzburg hatten ihren Rector nebst einigen andern Collegen zu dem Domde-

chant Neidhart von Thüngen gehen und diesem eröffnen lassen, „es hätten bey ihnen etliche bischöfliche Alumnen und Stipendiaten in der Theologie und Philosophie bereits solche Fortschritte gemacht, daß sie „gradum Licentiae et Magisterii wohl verdienten." Zugleich übergaben die Abgeordneten „Theses philosophicas", so der Respondent dem Domcapitel dedicirt hatte, mit der Bitte, „solche nicht nur gnädig aufzunehmen, sondern auch sie und das ganze Collegium „sich empfohlen seyn zu lassen, auch sie alle dem ehrwürdigen (ihnen nicht sehr holden) Domcapitel officiosissime zu commendiren."

Die Disputation über diese Thesen war auf den 22. Novemb. angesetzt, hatte aber bis zum 28. d. M., wo die Thesen erst ex captatione benevolentiae dem Domcapitel überreicht wurden, noch nicht statt gefunden. Wohl erkennend, daß die Einladung der Jesuiten mitunter auf ein Geschenk für den Respondenten abgesehen war, gab das Domcapitel demselben 5 Gulden, „um solche entweder zu einem Kleid oder auch zu Büchern zu verwenden. — Bemerkenswerth ist, daß diese Thesen die ersten waren, die die Jesuiten hier drucken und worüber sie disputiren ließen.

Buchdrucker Jakob Müller zu Heidelberg machte dem Domcapitel mit dem „Amphiteatrum Romae Imperatorum" seine — wie es scheint — nicht sehr angenehme Aufwartung, denn er erhielt dagegen nicht mehr, als — 1 Gulden.

1582. Des „Antonii Rolsii Suffraganei Judicium über M. Wolfgangi Theodorici Jordan's Buch, „so er opus theologicum betittelte, und dem Domcapitel dedicirte", sah dieses für eine bloße Compilation an, „bey der sich der Sutor ultra crepidam gewagt", und gab ihm darum keinen Dank.

Blasius Tribauer, des Bischofs Julius Musicus, verehrte dem Domcapitel einen von ihm mit allem Fleiße aus dem Choral übersetzten Gesang auf das Fest des heil. Kilian und seiner Gefährten. Erasmus Neustetter ließ diese Composition in seinem Hofe probiren und fand, „daß sie, an einem schicklichern „Orte aufgeführt, herrlich vnd wol gehen werde.“ Man zahlte daher Tribauern 25 Rthlr. für sein Geschenk, eine in damaliger Zeit nicht unbedeutende Summe, die aber auch dieser erste componirende Tonkünstler Würzburg's wohl verdiente. Der ihm gewordene große Beyfall ermunterte ihn zur Fortsetzung ähnlicher musikalischer Werke.

Er hatte im Jahre

1584 für das Ritterstift zu St. Burkard das officium Missae de St. Burcardo, voce figurali“ componirt, wofür ihm 14 Rthlr zur Erkenntlichkeit verehrt wurden.

Rudolphus Flaccus de Falkenburg widmete dem Domcapitel gedruckte Carmina, „Querela „Justitiae“ genannt. Zwar erinnerte das Domcapitel unter sich, daß der Herr Auctor „ein leichtfertiger Gesell“, aber eben darum wollte es keine Querel gegen sich erregen und fertigte denselben mit 2 Rthlr ab.

1589. Orlando di Lasso verehrte dem Domcapitel „ein Buch mit Messen.“ Dafür ließ man ihm 10 Gulden bezahlen.

1591. Johannes Pregelius, der dem Domcapitel „etliche gedruckte schriftliche Cruces“ verehrt hatte, erhielt zum Danke 10 Batzen.

1596. Der deutsche Schulmeister Johann Georg Myhling zu Würzburg, gab dem Domcapitel zu erkennen, daß er ein Rechenbuch, „desgleichen hie-

vor nie gesehen worden", (si credere fas est) im Druck herauszugeben gedenke, aber aus Armuth nicht im Stande sey, die großen Druckkosten dieses „costlichen" Werks zu erschwingen, weßhalb, „damit solches nit dahinten bleibe" das Domcapitel von ihm um eine Beysteuer gebeten werde. Allein das Domcapitel verstand sich auch auf die Rechenkunst, und wies den Prahler ab.

1597. Dr. Gottfried Steeg, des Bischofs Julius Hofmedicus, schrieb ein Tractätlein, „De peste" ein Wort zu seiner Zeit, und dedicirte dasselbe dem Domcapitel, gab auch jedem Capitularherrn ins besondere ein Exemplar. „Dieweil er dann ein ehrlicher Mann vnd diensthafft", so wurde ihm ein Trinkgeschirr von 24 Gulden Werth dafür zugestellt.

1598. Adam Berg, Buchdrucker zu München, hatte dem Bischofe Julius und seinem Domcapitel ein Exemplar „einer Meß de natali Domini, so der kais. „Musicus Franciscus de Sale componirt, vnd in Truck „ausgehen lassen", verehrt, und wurde deßhalb von beyden Seiten angemessen beschenkt.

Wie anderen Erzstiften und Stiften, so dedicirte auch dem Bischofe Julius, dem Domcapitel, und den Beystiften zu Würzburg der Köllnische Gelehrte Cornelius Schultring sein Werk, „Bibliotheca ecclesias- „tica", worin unter andern auch das hiesige Domstift beschrieben war. Das Domcapitel bewies ihm seinen Dank mit 18, das Stift Neumünster mit 12 Rthlr.

1613. Johann Seilgechi, ein Böhme, dedicirte dem Domcapitel „etliche Cantiones", welche Ehre mit 3 Rthlr. erwiedert wurde.

1614. Von Wilhelm Peter Zimmermann, Kupferstecher zu Augsburg, wurden dem Domcapitel 8 Exemplare „der baierischen Hochzeit" und ihm dagegen 4 Thlr. zugeschickt. Er beschwerte sich wegen dieser geringen Erkenntlichkeit, und bedankte sich doch auch zugleich für dieselbe.

1615. Georg Ulrich Dreymer, Corrector einer Buchdruckerey in München, verehrte dem Domcapitel des Jesuiten Jakob Kellers „Catholisch Bapstum, so er wider Dr. Jacob Hailbrunner im Druck hat ausgehen lassen." Als Gegenverehrung wurden ihm 6 Thlr. zugesendet.

1616 verehrte der Corrector typographicus M. Bernhard Strabel, aus Haßfurt in Franken gebürtig, dem Domcapitel „etliche Tractätlein de Salutatione angel. Ave Maria etc. und dieser Landsmann erhielt dagegen 2 Gulden zu Danke.

Für die Verehrung eines Buchs „De vitis Imperatorum et Caesarum tam occidentalium quam orientalium, nec non uxorum et liberorum eorum etc.", erzeigte das Domcapitel dem Octavius de Strada, einem römischen Bürger, seine Dankbarkeit mit 10 Thlr.

1617. Dem Buchdrucker Niclaus Schmuck zu Erfurt, der dem Domcapitel 6 Exemplare eines von ihm gedruckten Arzneybuchs dedicirte, wurden eben so viele Gulden bezahlt.

1618. Der Amtmann des adeligen Stifts zu St. Burcard dahier, Michael Mayer schrieb ein lateinisches Betbuch (Liber precum etc.), und dedicirte solches dem Capitel dieses Stifts, welches ihm mit ei-

nem silbernen Becher in einem Werthe von 30 Gulden sein Wohlgefallen daran bezeugte. Jetzt haben die Amtleute keine Zeit, Betbücher zu schreiben.

1619. Caspar Vincenz, Domorganist dahier, überreichte dem Bischofe, dem Domcapitel und den übrigen Nebenstiften, sein aus vielen Authoren zusammen getragenes und im Druck herausgegebenes Promptuarium musicum, und ward dafür allerseits wohl belohnt.

Ein anderer Musicus, Namens Rudolphus Lassus, „Sr. Fürstl. Durchlaucht in Baiern Hoforganist und Componist" verehrte das von seinem Vater Orlando Lasso componirte und von ihm dem Sohne in Druck gegebene Magnificat dem Bischofe und dem Domcapitel, welche beede diese Aufmerksamkeit reel erkannten.

1623 schrieb Peter Iselburg, Kupferstecher zu Bamberg, an das Domcapitel dahier, „daß er das Leichbegängniß des verstorbenen Bischofs von Bamberg und Würzburg (Joh. Gottfried v. Aschhausen) als einen denkwürdigen Actum gradirt (radirt), in grundt gelegt vndt beeden Ihren Fürstlichen Gnaden zu Bamberg vndt Würzburg dedicirt habe." Er begleitete diese Nachricht mit Beylegung von 50 Exemplaren mit der Bitte: „solche seine Lucubration vnd Arbeit in „Gnaden vff vnd anzunehmen." Und dieß geschah denn auch mittelst überschickter 14 Thlr.

Hierauf trat wegen des Schwedenkrieges eine lange Pause ähnlicher Dedicationen und Zusendungen ein, wie wenn auf einmal alle Musen in tiefen Schlaf versunken wären. Der Wiederanfang dieser Authoren-Gewohnheit war erst

---

1652. wo Georg Lintzinger von Ochsenfurt seine juridischen Thesen dem Domcapitel dedicirte, und dieses ihn mit 12 Thlr. beschenkte.

1657. Der Jesuit P. Caspar Schott dedicirte seinen dahier gedruckten zweyten Theil der „Magiae universalis naturae et artis, (Acustica)“ gleichfalls dem Domcapitel. Im Betracht der großen Auslagen für die vielen Kupfer dieses Werkes gab man dem Verfasser 12 Ducaten.

1660 erhielten die hiesigen P. P. Augustiner für die bey einem gehaltenen Generalcapitel vertheidigten theologischen Thesen, so sie dem Domcapitel dedicirten und mit 12 Exemplaren überreichten, ein halb Fuder 1657r Wein zum Ehrentrunk.

1669 hatte Joh. Christoph Pfützschner, von Randersacker gebürtig, zu Bamberg Thesen aus der Philosophie vertheidigt, dieselben in Kupfer stechen lassen, und dem Domcapitel dedicirt. Die Gegenerkenntlichkeit bestand in 12 Thlr. Eben so viel erhielt

---

1670 der Rechtscandidat Michael Carl Wigandt von hier für ähnliche Thesen.

Die Franziscaner-Conventualen dahier dedicirten dem Domcapitel theologische, am 23. Julius in ihrer Klosterkirche vertheidigte Thesen. Da das Haupt-Exemplar auf Atlas gedruckt, und es auf eine Erkenntlichkeit angesehen war; so ließ das Domcapitel diesem Kloster ein Ehrentrünklein von einem halben Fuder 1661r Wein verabfolgen.

1671. Timotheus Laubenberger übergab dem Domcapitel bis 20 Exemplare seiner gedruckten „Professio fidei catholicae ex Augustana confessione

et pacificatione comparata.“ Weil nun dieses Werk ein rechtes Controvers-Buch war, so wurden auch dem Verfasser 8 Thlr. behändigt.

1672 bot der würzburgische Lehenprobst Dr. Franz Fabricius dem Domcapitel sein Manuscript unter dem Titel: „Franconia sacra et profana“, welches viele historische und andere das Hoch- und Domstift berührende Nachrichten enthielt, um 1000 Thlr. zum Kaufe an. Allein das Domcapitel sah dieses Anbieten „als eine curiose, doch rühmliche Sache an, welches ohne Consens und Authorisation des Bischofs nicht anzunehmen wäre.“ Daher wieß es den Verfasser unmittelbar an den Bischof, um sein Manuscript verkäuflich anzubringen.

Dr. Franz Schlee aus Rothweil empfieng für seine dem Domcapitel dedicirten mediciniſchen Thesen 8 Thlr.

1674. Der hiesige Kupferstecher Betzold hatte das „Conterfet eines alten Priesters auß dem Stifft Lütig, der 125 Jahr alt worden vndt 100 Jahr auf „einer pfarr vnd abstemius (enthaltsam) geweßen „dreyerley sachen, mulierum (der Weiber) ebrietatis „(der Trunkenheit) et iracundiae (und der Zornsucht),“ in Kupfer gestochen und einige Exemplare dem Domcapitel dargebracht, für welche Rarität er denn einen Ducaten erhielt.

1675. Wegen der bey einer Provincials-Wahl gedruckten und dem Domcapitel dedicirten theologischen Thesen der P. P. Dominicaner dahier wurde den

Herren Defendenten 1 Fuder Wein in den Klosterkeller geliefert.

Dem Hofcaplane Johann Phil. Baußer dahier wurden als Erkenntlichkeit für die von ihm gehaltene und gedruckte Leichpredigt auf Bischof Johann Hartmann v. Rosenbach — 12 Thlr., dem Jesuiten und Domprediger P. Nicolaus Mohr aber, weil er wahrscheinlich seine Backen völler genommen, — 30 Thlr. verehrt.

1676. Das hiesige Frauenbrüderkloster (Carmelitae strictioris observantiae) vertheidigte bey einem Provincialcapitel theologische Thesen, die es dem Domcapitel dedicirte. Auf eine Defension, zumal eine polemische, schmeckt freylich der Trunk; da aber der Wein zu theuer war, gab dießmal das Domcapitel ein trockenes Präsent von 24 Thlr.

Jean Baptist de Ryll, einer der vorzüglichsten hiesigen Maler, überreichte dem Domcapitel 24 Exemplare des nach seiner Zeichnung von Phil. Kilian in Kupfer gestochenen Bildnisses des Bischofs Peter Philipp v. Dernbach. Ein Geschenk von 12 Thlr. war die Gegenverehrung.

1678. Die von den P. P. Augustinern dahier bey einem Provincialcapitel vertheidigten und dem Domcapitel dedicirten theologischen Thesen: De Angelis, wurden wieder mit einem Weingeschenke von 1 Fuder 1671r Gewächs vergütet.

1683 am 7. May überreichten die P. P. Dominicaner ihre bey einem Genrralcapitel vertheidigten

polemischrn Thesen, und es gab nun wieder für sie ein Labetrünklein von 1 Fuder Wein;

Der Domvicar Horbelt aber, der vermuthlich ein Weinhasser gewesen, empfieng vom Domcapitel für überreichte 24 Exemplare des Proprii Sanctorum dioecesis Herbipolensis — 12 Thlr.

1684. Dem „Ordinari-Dompredigerˮ P. Leßle S. J. wurde für dessen Leichpredigt auf Bischof Conrad Wlhelm v. Wernau auch ein Ordinari-Präsent von 30 Thlr., wie oben seinem Mitbruder Mohr, zu Handen gestellt.

1589. Der bischöfliche Alumnus Joh. Hieron. Klein trug von seinen, dem Domcapitel dedicirten philosophischen Thesen eine Belohnung von 6 Thlr. davon.

1692. Für die dem Domcapitel dedicirten, in Kupfer gestochenen theologischen Thesen ward den P. P. Franciscanern ein nicht verschmähtes Geschenk von einem Fuder guten Ehrenweins zu Theil.

1694. Metaphysicus Franz Adam Schrodt dahier dedicirte seine Thesen aus der Metaphysik dem Domcapitel, welches ihm die gewöhnliche Verehrung von 6 Thlr. anwieß.

1695. Des Hofraths Dr. Frieß's Sohn widmete dem Domcapitel seine juridischen Thesen. Achtzehn Thaler Gegenverehrung.

1680. Johann Rudolph v. Aw hatte wegen der Dedication des Knipschiltischen Werkes; De immediata Imperii nobilitate“ auch ein nobles Andenken von 200 Thlr. vom Domcapitel empfangen, für welches er sich 1701 auch schön bedankte.

XXXIII.

Baugeschichte des Juliusspitals.

Der Bauernkrieg, der Krieg mit dem jungen Markgrafen von Brandenburg, und der Executionskrieg gegen Wilhelm v. Grumbach und seine Anhänger sind so schnell auf einander gefolgt, daß in dem Zeitraume von 1525 bis 1570 alle Ruhe in und um Würzburg ununterbrochen gestört war. Wenn einerseits die Anstrengungen, so diese Kriege erforderten, und die Verheerung derselben das Mark des Landes aufgezehrt hatten; so gesellten sich dazu auch noch alle andern Uebel, die gewöhnlich des Krieges Neben- und Nachtrab sind, nemlich Seuchen und Theuerung. Schon dadurch mußte das Elend in Stadt und Land den höchsten Grad erreichen, wenn zufällig nicht auch noch die Spaltung in den Religionsmeinungen die betrübtesten Folgen verursacht hätte. Die bürgerliche Ordnung hatte ihre Bindung verloren, und drohte aus ihren Fugen zu fallen. Vornehmlich traf dieses Schicksal die öffentlichen Institute für Wohlthätigkeit, die Spitäler; denn wegen vernachläßigter Haushaltung bey den beständigen Unruhen, auch wegen allgemein gesunkener Menschenliebe waren sie fast gänzlich zu Grund gegangen, und nicht im Stande, der zu sehr angewachsenen Menge von Armen,

Kranken und Hülfsbedürftigen Obdach und Verpflegung zu geben. Die Jahre 1572 und 1574, in denen man viele Armen vor Hunger verschmachtet und gestorben auf den Straßen der Stadt gefunden, weil sie keine Unterkunft in den Spitälern oder sonstige Hülfe und Rettung erhielten, bewiesen zu deutlich, wie hoch das Elend gestiegen. Zwar hatte das Domcapitel schon im J. 1566 seine Aufmerksamkeit und Sorgfalt auf den äußerst zerrütteten Zustand des Armenversorgungs-Wesens überhaupt gerichtet, allein seine Ermahnungen und Bemühungen vermochten nicht eine Aenderung zu bewirken. In diesem unglückseligen Zeitpuncte der öffentlichen Wohlfahrt kam Bischof Julius im J. 1574 zur Regierung.

Unter den vielen und schweren Sorgen, die er mit derselben übernahm, schien ihm jene für die Armen die dringendste und heiligste. Er ließ daher am 23 Februar 1575 durch seinen Hofmeister Hans Zobel und seinen Secretär Hieronymus Hagen dem Domcapitel zu Gemüthe führen, wie erschrecklich noch die Erinnerung sey, daß in dem vergangenen Winter so viele arme Leute auf den Gassen todt gefunden worden; — wie sehr man zu befürchten habe, daß Gott der Allmächtige, der dieses traurige Ereigniß zu einem warnenden und strafenden Beyspiele habe geschehen lassen, noch fürder solch Uebel schicken werde, wenn man nicht den Armen zu Hülfe komme, was ein gutes und nothwendiges Werk sey; — wie jetzt das Seelhaus so überlegt sey, daß man, wie es doch die Nothdurft erforderte, nicht mehrere und alle Armen dahin aufnehmen könne; u. s. w. Aus christlichem Eifer und Mitleiden für die Armen gedenke er demnach noch ein Seel- oder Armenhaus dahier erbauen zu lassen, und vertraue zu den edelmüthigen und wohl-

thätigen Gesinnungen des Domcapitels, es werde sein Vorhaben zu unterstützen kein Bedenken nehmen, vor Allem aber ihm hiezu das leerstehende „Reuernkloster" überlassen, gegen welches er demselben hinwiederum das Kloster zu St. Ulrich, so gleichfalls keine Bewohnerinnen mehr habe, zur Entschädigung abtreten wolle.

Da das Reuerinnenkloster einiges Einkommen, das Kloster zu St. Ulrich aber keines hatte, und ersteres auch das einzige dem Domcapitel gehörige Kloster war; so weigerte sich dasselbe, in diesen Tauschantrag einzugehen, sondern meinte: „wenn Bischof Julius doch so liberal handeln wolle, so möge er eines von seinen eigenen ausgestorbenen Klöstern zu einem Armenhause verwenden, um so mehr, da das Reuerinnenkloster so wenig Raum enthalte, daß bey seiner jetzigen Baueinrichtung kaum sechs, geschweige 50 oder noch mehrere Personen, wie es des Bischofs Absicht sey, darin untergebracht werden könnten. Würde man viele arme und kranke Leute dahin thun, so würde Gefahr entstehen, daß sie einander selbst anstecken, und man würde nur Spott zu erwarten haben, wenn man dieses Klösterlein zu einem Spital bestimmte, ohne die Aufgenommenen darin unterhalten zu können. Ein Spital aber zu errichten, und jedermann in dasselbe aufnehmen wollen, dazu möchte die halbe Stadt nicht groß genug seyn. Ueberdieß würde es ein seltsames Ansehen gewinnen, wenn das Kloster, worin vor Zeiten Adelspersonen gehalten worden, jetzo für alle gemeine Bettler sollte gebraucht werden." (Dieser zuletzt angeführte Grund scheint die Hauptursache gewesen zu seyn, warum das Domcapitel die verlangte Abtretung seines Klösterleins so hartnäckig verweigerte, und den Bischof bat, daß er auf dem vorgeschlagenen Tausch nicht bestehen möge.)

„Würde er aber dem allem ungeachtet auf seinem

Begehren beharren, so möge er statt St. Ulrich, welches durchaus nicht annehmbar sey, entweder das Frauenkloster Maidbrunn oder Unterzell dafür einräumen lassen. Würde dieser Klöster eines als Entschädigung gegeben, so wäre dessen Einkommen zu frommen Zwecken, z. B. für den Gottesdienst, zur Verbesserung der Vicareyen, Erziehung einiger Stipendiaten, Bestellung tauglicher Choralen, Erbauung einer Orgel in die Domkirche, für die Kirchenmusik u. s. w. zu verwenden."

Die vom Domcapitel gemachten Anstände bewogen Julius zu dem Entschluß, sein Begehren des Neuerinnenklosters aufzugeben, und auf dem Judenkirchhofe im Pleichacher Viertel, einer auser den Ringmauern der Stadt gelegenen Vorstadt, „Gott dem Allmächti„gen zu Ehren und den armen nothdürftigen Leuten „zum Besten ein (all) gemein Spital oder Armenhaus „zu errichten," und dazu die Nutzungen des Jungfrauenklosters Heiligenthal, worin seit dem Bauernkriege kein Gottesdienst mehr gehalten worden, auch einige geringe Mannlehen, so nach dem Tode des Hans Moriz v. Wenkheim, Amtmanns zu Iphofen, vermannt und heimgefallen, zu verwenden.

Dadurch fiel dem Domcapitel ein Stein vom Herzen, und es gab, weil sein Klösterlein für büßende Fräulein und Frauen vom Adel außer Anspruch gelassen ward, nun mit Bereitwilligkeit seine Einwilligung, daß mit Erbauung des Spitals, und dessen Dotirung durch die Besitzungen und Einkünfte des Klosters Heiligenthal, wozu jedoch die Bestätigung Sr. Päbstlichen Heiligkeit vorerst einzuholen wäre, vorangegangen werde. Weniger zufrieden war es aber mit der beabsichteten Verwendung der heimgefallenen v. Wenkheimischen Höfe; diese sollten nach seinem Dafürhalten dem Amte Iphofen einverleibt werden. Der ganze

Ertrag derselben bestand in 50 Mltr. Gült. Sie waren nicht lehnbar, sondern aus dem aufgelößten Kloster Birklingen gezogen und dem von Wenkheim auf Lebenszeit darum aus Gnaden verliehen, weil dessen Bruder mit Bischof Melchior erschossen worden.

Der Bau des Spitals ward wirklich auf dem Judenplatze angefangen und schon standen im J. 1577 Gewölbe und Mauern über der Erde. An steten Widerspruch gewohnt unterwarf nun das Domcapitel den Bauplatz und die Art des Baues seiner Critik. Nach seiner Meinung hätte kein unschicklicherer Platz dazu gewählt werden können, als der gewählte. „Dort, äußerte es, sey die Stadtmauer alt und wenig Schutz gewährend. Wie man im Marggrafenkriege das neue Spital (Bürgerspital) und die Kirche des Stifts Haug habe abbrechen müssen, um den Feind eines Hauptangriffspuncts auf die Stadt zu berauben, also werde man bey Feindsgefahr ein Gleiches mit diesem Spitale vorzunehmen gezwungen seyn."

„Der Bau sey ein schwerfällig Ding, da man die Gewölbe und Mauern viel zu massiv baue. Wenn irgend ein Feind einmal dieses Spital erobere, dann dürfte es ihm ein Leichtes seyn, dasselbe mit Schutt auszufüllen, Geschütz darauf zu bringen, und dadurch sich der Stadt zu bemächtigen, zumal, wenn das Holzwerk des Spitals in den hart vor ihm befindlichen Stadtgraben geworfen würde, um darüber in die Stadt Sturm zu laufen. Zudem werde ein so stattlicher Bau auch viele Kosten verursachen. Dazu wäre ein großer Geldvorrath nöthig; man wisse sich jedoch schon zu helfen, indem man solches von allen Orten hernehme, z. B. aus den Verlassenschaften, von den Strafen ꝛc., wie dieß bey Bischof Friedrichs Zeit, als man das Jesuitenkloster erbaut, auch ähnlicher Weise geschehen. Besser wäre es gewesen, wenn man mit diesen Gel-

dern die vorhandenen alten Armenhäuser reichlicher fundirt und in ihrem Bauwesen sorgfältiger unterhalten hätte." Obwohl das Domcapitel voraus sah, daß Julius den einmal schon so weit vorgerückten Bau weder abändern, noch weniger gar einstellen würde; so konnte es sich doch nicht überwinden, ihm alle obigen Bedenklichkeiten zu Gemüthe zu führen, und denselben noch hinzuzusetzen, daß auch wohl von Holz Häuser gebaut werden könnten, die dauerhaft seyn; daß er gnädig erwägen wolle, wieviel den Armen abgehen werde, weil gutherzige Leute, die ihnen gern Speisen zuschickten, die zu weite Entfernung des Spitals und die beschwerlichen Gänge ihrer Dienstboten dahin scheuen, und ihr Almosen lieber zurück behalten würden. Dieser Anstand wäre gehoben, wenn das neue Spital so nahe, wie die übrigen Armenhäuser, würde erbaut worden seyn.

Julius ließ sich nicht irre machen, sondern führte seinen Bauplan unaufhaltsam durch, so großartig wie er angefangen war.

Mittlerweile (1578) gab er dem Domcapitel zu erkennen, daß er nebst den Einkünften und Besitzungen des Klosters Heiligenthal auch jene aller andern ausgestorbenen Klöster dem Spitale auf einige Jahre, bis solches anderweiten Geld- und Naturalien-Vorrath erlangen würde, zuzuwenden gedenke; — auch wie das Spital mit Brennholz zu versehen wäre. Allein sein Domcapitel hielt ersteres für ganz unthunlich, das andere aber für kein Eilwerk, weil noch Niemand darin wohne. Zu Anfang des Jahrs 1579, da das Bauwerk sich seinem Ende genaht hatte, theilte Julius den Entwurf der Stiftungsurkunde dem Domcapitel zur Einsicht und Bestätigung mit. Dieses ließ bey der am 27 Februar darüber angestellten Berathung nicht unbemerkt, „daß solch neu Spital ein trefflich

„Geld bis daher gekostet, und daß dasselbe, obwohl „es zur Intention errichtet worden, um ein refugium „pauperum zu seyn, doch auch daneben ein nocentum „purgatorium sey; da in den Strafen *) hin und „wieder die Schärpf **), darmit man Geld zuwegen „pracht, ziemlich gebraucht worden." Ungern fand es auch in der Stiftungsurkunde unter andern, daß die fürstliche Kammer durch die Fundation bedeutend beschwert worden, indem dieselbe einige Posten an das Spital bezahlen sollte, während sie doch ohnehin schon mit vielen Schulden belastet sey. Es erachtete daher für sehr nothwendig, daß Mittel ergriffen würden, um sie wieder dieser neuen Last zu entledigen.

In der Hauptsache vermochte das Domcapitel nicht, der Urkunde seine Genehmigung zu versagen, und es fürchtete nur, daß, wenn es in einem Stücke dem Bischofe ohne alle Erinnerung oder Einwendung nachgebe, er bald mit einem andern nachkommen würde; was auch wirklich mit der Erbauung des Seminars- und Universitäts-Gebäudes der Fall geworden. Nachdem nun das Domcapitel den Stiftungsbrief besiegelt hatte, trat das große Werk, wofür seines Stifters Andenken ewig gesegnet werden wird, in's fruchtbare Leben. Empfindlich aber schmerzte es diesen, daß auch noch nachher die Scheelsucht des Domcapitels nicht ermüdete und dessen Tadel jetzt die Verwaltung des Spitals angriff. Es blieb ihm nicht verborgen, daß einige Mitglieder des Capitels im J. 1582 das Juliusspital ein Wucherhaus genannt hatten, weil aus dessen Getreidevorräthen den Nothleidenden außer ihm eine ersetzliche Aushülfe gewährt worden. „Hieran,

---

*) Der Kanzley, vornehmlich des geistlichen Rathes.

**) Was damals auch sehr nothwendig war, da unter Bischof Friedrich die Ordnung überall ihre Haltung verloren.

„an solchem Vorwurfe nemlich, sagte Julius, geschieht „Gewalt und Unrecht. Ich habe je und alleweg mit„leidlich mit den Unterthanen gehandelt. Hat man „aus dem Spitale den Unterthanen Korn geliehen, „und Wein dafür als Zahlung annehmen wollen, so „ist diese Aushülfe nur auf ihr heftiges Ansuchen ge„schehen, und dennoch zahlten sie nichts, wie es an„dern Leuten auch ergeht *). Daß aber dadurch den „Bürgern der Wucher entzogen worden sey, ist un„wahr, und rührt von den Lutherischen her, die nichts „gutes reden, nicht zu Kirchenbäuen rathen, auch „nicht die katholische Religion zu erhalten helfen. „Ich will daher solcher unnützen Reden entübrigt seyn. „Die so reden, und mir dennoch mit Pflichten ver„wandt sind, gehören nicht zu den Biederleuten."

Uebergangen endlich darf hier nicht werden der Name des Werkmeisters, der den Bau des Spitals aufgeführt hat. Er hieß Reumann. Nach Vollendung des Baues trat er im J. 1615 als Baumeister in die Dienste des Domcapitels. Ein anderer Künstler, der Maler und Glasmaler Georg Rudolph Hennenberg malte gleichzeitig die Ansicht des vollendeten Spitals und verfertigte davon eine Abbildung in Kupfer, mit der Inschrift: „wahrhafftige Abcontrefeyung des Julier„Spitals zu Würtzburg inn Franken, welches der „hochwürdigste Fürst vnd Herr Herr Julius, Bischove „zu Würtzburg vnd hertzog zu franken ꝛc. ꝛc. reichlich „gestiftet, allso Erbauett, vnd mitt herrligkeit einge„weihett hatt den 10 tag July Im Jar nach Christi „geburt 1580."

Würde Julius den oft wiederholten Einwendungen seines Domcapitels nicht eine feste Beharrlichkeit auf seinem für Gegenwart und Zukunft so wohlthätig und

*) Er meinte damit das Domcapitel.

weise berechneten Entschlusse entgegen gesetzt haben; so wären wahrscheinlich die zur Ausführung desselben verwendeten Mittel auf andere Weise verschlungen worden, und Stadt und Land entbehrte jetzt eine ihrer unschätzbarsten Wohlthaten und glänzendsten Zierden. Er konnte wohl voraussehen, daß das Domcapitel, hinter welchem sich eigentlich die Ritterschaft gesteckt hatte, bald selbst zu einer bessern Ueberzeugung kommen werde, wenn einmal das große Werk so recht in's Leben getreten seyn würde. Und wirklich so war's. Des widerstrebenden Domcapitels spätere Nachkommen ließen dem Bischofe Julius die volleste Gerechtigkeit widerfahren. Im J. 1699 sprachen sie: „Das reich„lich fundirte Juliusspital hat bisher täglich mehr „Gottes Segen und Gedeihen erhalten.“ Diese Worte hätte Julius hören sollen! Zu jener Zeit war das Spital mit Kranken und Preßhaften so überfüllt, daß in seinem weiten Raume nicht der mindeste Platz mehr übrig geblieben. Auch war bereits damals der Bau gegen die Gartenseite so ruinos, daß derselbe im gedachten J. 1699 abgebrochen und ein neuer zu dreyen Stöcken darauf errichtet ward.

XXXIV.

Der Metzger: Stock.

Im J. 1624 kam ein Bauersmann aus dem Hochstifte Bamberg nach Würzburg, um seinem hier wohnenden Bruder eine alte Geldschuld abzutragen. Statt des Geldes aber hatte er einen Ochsen mitgebracht; den wollte nun der Bruder nicht annehmen, sondern er begehrte bare Münze. Daher trieb der gute Bauersmann seinen Ochsen zu Markt, und verkaufte ihn an einen Metzger. Der Metzger beschied den Bauersmann in das Wirthshaus zum großen Ochsen, um dort seine Zahlung zu gewärtigen. Als der Bauersmann dahin kam, setzten ihn die andern Metzger, ohne die geringste Barmherzigkeit mit seiner sichtbaren Leibesgebrechlichkeit zu haben, auf ein großes, scharfes, dreyspältiges Scheitholz, schloßen ihn ohne alle Ursache in den Stock *), und peinigten ihn so lang, bis er sich mit ihnen zu ihrem Genügen abgefunden hatte. Darauf ward nicht nur über diese unmenschliche Handlung bey dem Oberrathe Klage angebracht, sondern diese Polizeygerichtsstelle erfuhr bey dieser Gelegenheit noch weiter, „daß die Metzger sonst schon gute ehrliche Leute bis auf's Blut gemartert hätten, gleich einem Scharfrichter; daß sie sogar Adelspersonen in den Stock zum großen Ochsen geschlossen und selbst ihren eigenen Pfarrer darein zu setzen sich unterstanden haben." Diesen Unfug vermochte der Oberrath nicht länger zu dulden; er nahm alsbald den Metzgern diese hochnothpeinliche Eigengerichtsbarkeit ab, und zwang sie, „ihre Stöcke zu überantworten und dem Oberschultheißen vff den saal, allda sie freylicher könnten gebraucht werden, zu überliefern." Und so verloren denn die Metzger ihr altes Privilegium eines eigenen Strafgerichts, welches sie wider die Gebühr mißbraucht hatten, von Rechtswegen.

*) Eine Art von sogenanntem „spanischen Bock."

XXXIV.

Der Metzger: Stock.

Im J. 1624 kam ein Bauersmann aus dem Hochstifte Bamberg nach Würzburg, um seinem hier wohnenden Bruder eine alte Geldschuld abzutragen. Statt des Geldes aber hatte er einen Ochsen mitgebracht; den wollte nun der Bruder nicht annehmen, sondern er begehrte bare Münze. Daher trieb der gute Bauersmann seinen Ochsen zu Markt, und verkaufte ihn an einen Metzger. Der Metzger beschied den Bauersmann in das Wirthshaus zum großen Ochsen, um dort seine Zahlung zu gewärtigen. Als der Bauersmann dahin kam, setzten ihn die andern Metzger, ohne die geringste Barmherzigkeit mit seiner sichtbaren Leibesgebrechlichkeit zu haben, auf ein großes, scharfes, dreyspältiges Scheitholz, schloßen ihn ohne alle Ursache in den Stock *), und peinigten ihn so lang, bis er sich mit ihnen zu ihrem Genügen abgefunden hatte. Darauf ward nicht nur über diese unmenschliche Handlung bey dem Oberrathe Klage angebracht, sondern diese Polizeygerichtsstelle erfuhr bey dieser Gelegenheit noch weiter, „daß die Metzger sonst schon gute ehrliche Leute bis auf's Blut gemartert hätten, gleich einem Scharfrichter; daß sie sogar Adelspersonen in den Stock zum großen Och en geschlossen und selbst ihren eigenen Pfarrer darein zu setzen sich unterstanden haben." Diesen Unfug vermochte der Oberrath nicht länger zu dulden; er nahm alsbald den Metzgern diese hochnothpeinliche Eigengerichtsbarkeit ab, und zwang sie, „ihre Stöcke zu überantworten und dem Oberschultheißen vff den saal, allda sie freylicher könnten gebraucht werden, zu überliefern." Und so verloren denn die Metzger ihr altes Privilegium eines eigenen Strafgerichts, welches sie wider die Gebühr mißbraucht hatten, von Rechtswegen.

*) Eine Art von sogenanntem „spanischen Bock."

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Scharold, Carl Gottfried,

Beyträge zur ältern und neuern Chronik von Würzburg

Bd.: 1,3

Würzburg (1820)
Don.Lud. 395-1,1/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10727966-4